

6/2009



Rathaus des Markts Weiler-Simmerberg
(Landkreis Lindau)



Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

| | |
|--|-----|
| QuintEssenz | 177 |
| <i>Dr. Brandl: Ein gutes Gemeinwesen braucht eine funktionierende Versorgung</i> | 179 |
| <i>Dr. Busse: Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa</i> | 184 |
| <i>Müller und Dr. Stoiber: Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa</i> | 186 |
| <i>Aktuelles aus Brüssel</i> | 188 |
| <i>Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle</i> | 190 |
| <i>AUS DEM VERBAND Rahmenvertrag mit e.on Bayern</i> ... | 194 |
| <i>PERSONAL Steuerliche Behandlung von Fraktionsabgaben bei Direktüberweisung eines Teils der Ehrenamtsentschädigung</i> | 197 |
| <i>Betrieb von Photovoltaikanlagen – Nebentätigkeitsrecht</i> ... | 197 |
| <i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Seminar zum Kanalbau</i> | 197 |
| <i>EDV „Internet für alle“</i> | 198 |
| <i>PLANEN + BAUEN Neue Versammlungsstättenverordnung</i> | 199 |
| <i>UMWELTSCHUTZ Gemeinsam Handeln für unsere Gewässer</i> | 200 |
| <i>RECHTSPRECHUNG Stundung nach § 135 Abs. 4 BauGB</i> | 201 |
| <i>VERANSTALTUNGEN Dörfer ohne Menschen</i> | 202 |
| <i>VERSCHIEDENES Schülerprojekt unterstützt Kommunen</i> . | 203 |
| <i>KAUF + VERKAUF TLF 16/25 zu verkaufen</i> | 203 |
| <i>LITERATURHINWEISE</i> | 203 |

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

■■■■■ Bayerischer Gemeindetag

Beste Versorgung für Bayerns Bürger

Auf der 39. Fachtagung für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee sprachen Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Bayerns Umweltminister Dr. Markus Söder am 14. Mai 2009 zu den Teilnehmern.

Auf den **Seiten 179 bis 183** haben wir die Rede des Gemeindetagspräsidenten für Sie abgedruckt. Dr. Brandl nahm die Gelegenheit wahr, dem bayerischen Umweltminister die vier Hauptpunkte vorzutragen, die die bayerischen Städte und Gemeinden ganz besonders beschäftigen, wenn es um Ver- und Entsorgungswirtschaft geht.

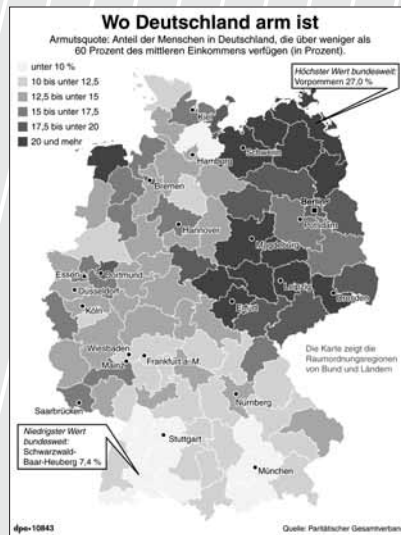
An erster Stelle steht (natürlich) das ungelöste Problem der Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Der Bayerische Bauernverband und die Grundbesitzerverbände fordern bekanntlich den hoheitlichen Schutz der Wasserschutzgebiete aufzugeben. Wasserschutzgebiete sollten nach deren Meinung nur ausgewiesen oder erweitert werden dürfen, wenn die Bauern sich vorher mit dem jeweiligen Wasserversorger vor Ort über die Höhe der entsprechenden Ausgleichszahlungen geeinigt haben. Dies würde viele Bürgermeister vor kaum lösbare Probleme stellen. Der Bayerische Gemeindetag lehnt die Forderung der oben genannten Verbände daher kategorisch ab.

Zweiter Diskussionspunkt waren die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union. Hier appellierte der Gemeindetagspräsident an den bayerischen Umweltminister, die Wasserwirtschaftsämter aufzufordern, die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme konkreter zu fassen und intensiver mit den Kommunen abzustimmen.

Ganz aktuell – und auch bereits in den Medien publiziert – ist das Thema der Rückerstattung zu viel gezahlten Geldes an die Bürger wegen des zu hohen Mehrwertsteuersatzes für Hauswasseranschlüsse. Hier müssen die bayerischen Finanzämter schnell die offenen Fragen beantworten.

Und nicht zuletzt wurde auch das brisante Thema der Kanalsanierung in Bayern angesprochen. Es ist unbestreitbar, dass viele Kanäle in die Jahre gekommen sind. Will heißen: sie müssen mit großem Aufwand saniert werden. Dr. Brandl appellierte an den Umweltminister, die Kommunen hier finanziell zu unterstützen, damit nicht die Bürger mit drastischen Gebührenerhöhungen belastet werden müssen.

Alles in allem ein ordentliches Paket an Themen, die Gemeindetag und Umweltministerium gemeinsam bewältigen müssen.



Ergebnis des Armutsatlas des Paritätischen Gesamtverbands auf der Ebene der Regierungsbezirke

■■■■■ Europa

Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa

Die Europawahl ist vorüber. Dennoch lohnt es, einen Blick zurückzuwerfen. Am 20. Mai 2009 veranstalten die kommunalen Spitzenverbände in Bayern ein Pressegespräch zu europäischen Themen in Nürnberg. Auf den **Seiten 184 bis 189** finden Sie mehrere Beiträge rund um dieses Pressegespräch.

Zunächst das Statement des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, zum „Hauptergebnis“ aus Sicht der bayerischen Kommunen. Die EU-Kommission lässt keinen Versuch aus, interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen in ländlichen Räumen als potentiell wettbewerbswidrig zu diskreditieren und mit Klageverfahren zu drohen. Und das vor dem Hintergrund, dass gerade in der aktuellen Finanzmarktkrise die lokal und gemeinnützig arbeitenden Rathausverwaltungen, Gemeindewerke und Sparkassen die stabilen Elemente sind! Es ist erfreulich, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch die Wahl bayerischer Abgeordneter ins EU-Parlament deutlich gemacht haben, dass bayerische Stimmen nicht müde werden, die EU-Kommission an das Subsidiaritätsprinzip zu erinnern.

Auf **Seite 185** finden Sie die Positionen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2009. In acht Forderungen an die „hohe“ Politik kommt unmissverständlich der Wunsch zum Ausdruck, dass Europa die kommunale Selbstverwaltung achten und ihr nicht ständig mit Misstrauen begegnen soll.

■■■■■ Bayerischer Gemeindetag

Überarbeiteter Geschäftsverteilungsplan

Auf den **Seiten 190 bis 193** haben wir den aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München abgedruckt. Ein Personalwechsel und kleinere Aufgabenumschichtungen haben uns veranlasst, Ihnen den neuen Geschäftsverteilungsplan vorzustellen. Er ist selbstverständlich auch im Internet abrufbar.

■■■■■ Breitbandversorgung

Internet für alle

Beim allgemeinen Bestreben, schnelle Internetverbindungen auch in ländlichen Gebieten Bayerns verfügbar zu machen, sollte auch an Vodafone gedacht werden. Gerade dort, wo teure Glasfaserleitungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verlegt werden können, sollte Funk ins Spiel kommen. Die Firma Vodafone will dabei nach Kräften helfen. Auf den **Seiten 198 und 199** haben wir ein Interview abgedruckt, das veranschaulichen soll, in welchen Bereichen Vodafone mit Funklösungen gut helfen kann.

■■■■■ Personal

Bayerische Verwaltungsschule sucht neuen Vorstand

Das Verbandsorgan des Bayerischen Gemeindetags, die ihnen vorliegende Zeitschrift, veröffentlicht grundsätzlich keine Stellenangebote. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz machen wir in dieser Ausgabe. Die Bayeri-

sche Verwaltungsschule sucht zum 1. Oktober 2010 einen Nachfolger des bisherigen Vorstands, Herrn Dr. Ziegler. Um rechtzeitig geeignete Persönlichkeiten für diese wichtige und verantwortungsvolle Stelle zu finden, hat sich die Redaktion entschlossen, **auf der Innenseite der letzten Umschlagseite** die entsprechende Stellenausschreibung der Bayerischen Verwaltungsschule abzudrucken. Die Bayerische Verwaltungsschule ist bekanntlich die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des öffentlichen Diensts in Bayern. Auch und gerade bayerische Städte und Gemeinden profitieren von ihren Tagungsangeboten.

■■■■ Dorfentwicklung Dörfer ohne Menschen?

Auf eine interessante, wichtige Veranstaltung Mitte Oktober 2009 in Würzburg sei an dieser Stelle hingewiesen: Die deutsche Landeskulturgesellschaft sucht unter dem provokativen Titel „Dörfer ohne Menschen!“ nach Wegen, wie Entvölkerungstendenzen und Verödungen mancher Gegenden Bayerns entgegengewirkt werden kann. Auf **Seite 202** finden Sie den entsprechenden Tagungshinweis.

Glücklicherweise soll aber nicht nur eine – pessimistische – Bestandaufnahme vorgenommen werden, sondern im Sinne von „Best Practise“ vorgestellt werden, wie durch Aktivierung der Eigenkräfte, interkommunale Zusammenarbeit und integrierte Entwicklungskonzepte eine Lösung für betroffene Orte aussehen könnte.

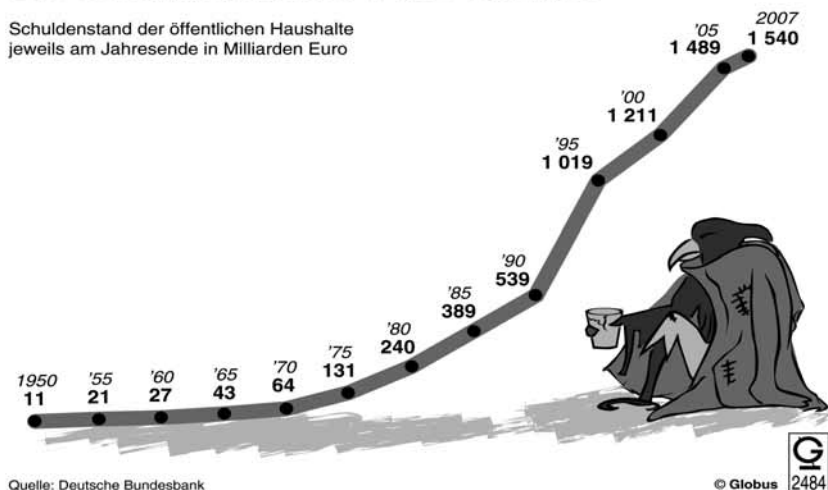
Leider fällt diese Veranstaltung genau in den Zeitraum der KOMMUNALE 2009. Es wäre daher sinnvoll, wenn in den betroffenen Gemeinden nicht eine Entscheidung zu Lasten der Großveranstaltung des Bayerischen Gemeindetags getroffen würde, sondern eine Arbeitsteilung stattfände, wonach der Besuch der einen Veranstaltung den Besuch der anderen nicht ausschließt.

■■■■ Umweltschutz Heimisches Holz nutzen!

An dieser Stelle sei bereits auf eine Veranstaltung des Regionalpakts Wald-Forst-Holz in der Bayerischen Klimaschutzwoche (13. bis 18. Juli) hingewiesen. Heimisches Holz sollte als Beitrag zum Klimaschutz, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Förderung der regionalen Wertschöpfung mehr als bisher zum Einsatz kommen. Näheres zur Veranstaltung werden wir in der Juli-Ausgabe bekanntgeben. Wer sich vorab bereits informieren will, ruft das Projektmanagement unter 0921/5606642 an.

Die Schuldenkarriere des Staates

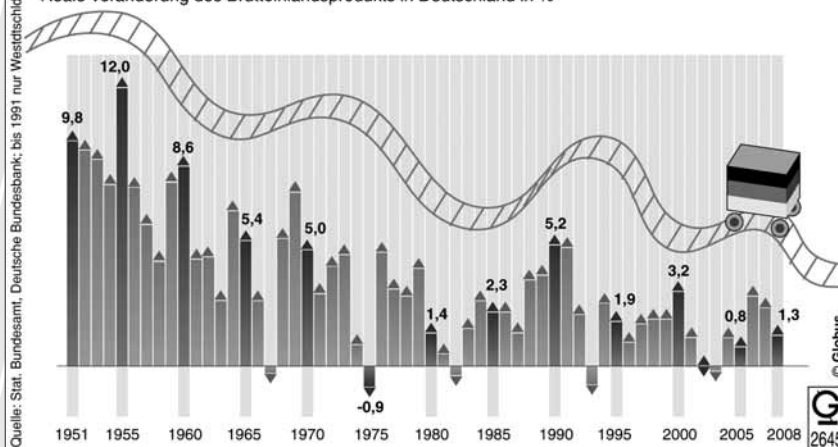
Schuldenstand der öffentlichen Haushalte jeweils am Jahresende in Milliarden Euro



Die gigantische Summe von 1,54 Billionen Euro hatten die öffentlichen Haushalte hierzulande am Jahresende 2007 angehäuft; das sind über 65 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung eines Jahres. Davon entfielen knapp 61 Prozent auf den Bund und seine Sondervermögen, 31 Prozent auf die Länder, die restlichen acht Prozent teilten sich die Kommunen. Fast die Hälfte der Schulden wurde über die Ausgabe von Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen, mehr als ein Fünftel stammte aus Bankkrediten. Gegen das ungebrochene Anwachsen des Schuldenbergs scheint kein Kraut gewachsen. Nutzen die Verantwortlichen in den Parlamenten und Verwaltungen in Zeiten blühender Konjunktur nicht die Chancen zum Maßhalten und zur Rückführung des Schuldenstands, so brechen in Zeiten wirtschaftlicher Flaute scheinbar alle Dämme. So stieg allein seit der Jahrtausendwende die Verschuldung um 330 Milliarden Euro (+ 27 Prozent). Seit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich der Schuldenstand sogar fast verdreifacht. Ist erst einmal eine bestimmte Größenordnung erreicht, ist abgesehen von den vermeintlich unumgänglichen Mehrausgaben allein wegen der fälligen Zinsen eine gewisse Schuldendynamik vorprogrammiert.

60 Jahre Bundesrepublik: Berg- und Talfahrt der Konjunktur

Reale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in %



Mit der Währungsreform im Jahr 1948 und der Geburt der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 begann die Geschichte der deutschen Konjunktur - und das deutsche Wirtschaftswunder mit einem enormen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung. Dieser Konjunkturglanz ist über die Jahre längst verblasst, die fetten Wachstumjahre scheinen endgültig der Vergangenheit anzugehören. Mitte der 90er-Jahre, also kurz nach der deutschen Vereinigung, dümpelte die Konjunktur nur noch vor sich hin. Die derzeitige globale Wirtschaftskrise trifft Deutschland als eine der führenden Exportnationen besonders hart. Nach Meinung der EU-Kommission wird diese Krise Deutschland den schärfsten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit dem Zweiten Weltkrieg bescheren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent schrumpfen. Das ehemalige Wirtschaftswunderland steht kurz davor – wie andere Industrienationen allerdings auch – in eine tiefe Rezession zu rutschen.

Ein gutes Gemeinwesen braucht eine funktionierende Versorgung*

**Staatsminister Dr. Markus Söder und
Präsident Dr. Uwe Brandl
beim Führungskräfteseminar
in Bad Wiessee**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, liebe Tagungsteilnehmer,
Sie hatten bereits eine interessante
Tagungswoche, und daneben hoffent-
lich die eine oder andere Gelegenheit,
am Tegernsee spazieren zu gehen und
das wunderbare Wetter zu genießen.

Ich freue mich, dass Sie, Herr
Staatsminister Söder, die Zeit gefunden
haben, zu kommen – gerade jetzt, wo bei Ihnen
im Ministerium wegen der Schweinegrippe
sicherlich besonders viel los ist. Vielleicht
kommt da so eine Fahrt nach Bad Wiessee an
den Tegernsee gar nicht ungelegen. Immerhin
sind Sie ja nicht nur für die Gesundheit zustän-
dig, sondern auch für die Umwelt.

Und wenn man bei so einer Fahrt durch
Oberbayern aus dem Fenster sieht, die Land-
schaft an einem vorbeizieht, die Berge, die



Dr. Uwe Brandl

Seen, die grünen Wiesen, da kann man dann
auch mal kurz abschalten und wieder durch-
atmen. Vor so einer herrlichen Naturkulisse
geht das besonders gut.

Doch so schön diese Kulisse für unsere
Tagung auch ist, die wirklich wichtigen und
interessante Dinge geschehen meistens hinter
den Kulissen. Und so ist es ja auch bei unse-
rem Thema heute.

Denn die Versorgungs- und Entsorgungs-
wirtschaft ist so gesehen ein undankbares
Gebiet. Die Arbeit in diesem Bereich wird von
der Bevölkerung oft nicht wahrgenommen
oder gar honoriert. Außer, dass sich vielleicht
Autofahrer ärgern, weil „wieder einmal“ die
Straße aufgerissen wird und „die“ schon wie-
der irgendwelche Rohre verlegen müssen.
Ansonsten erwarten die Bürger, dass alles
funktioniert und sie ungestört arbeiten, woh-
nen und leben können. Sie erwarten, dass der
Müll abgeholt wird und das Wasser sauber aus
dem Wasserhahn kommt. Die wenigsten wis-
sen, was für ein Aufwand dahinter steckt. Die
Ver- und Entsorgung wird als Selbstverständ-
lichkeit wahrgenommen. Und nur wenn sie mal
vorübergehend nicht mehr reibungslos funk-
tioniert – was Gott sei Dank nicht allzu oft
passiert – bemerken die Bürger, was sie an ihr
haben.

Das heißt: Auf allzu viel Lob braucht man
nicht zu hoffen, aber wenn keine Beschwerden
kommen, dann wurde der Job gut gemacht. In

Bayern hören wir von unseren Bürgern
in dieser Hinsicht wenige Beschwerden,
was wohl heißt, dass wir den Job so
schlecht nicht machen.

Doch die Versorgungs- und Ent-
sorgungswirtschaft ist nicht nur ein
undankbares Gebiet – wenn man an
die fehlende öffentliche Aufmerksam-
keit denkt –, die Versorgungs- und Ent-
sorgungswirtschaft ist gleichzeitig auch
ein zentrales Gebiet innerhalb der kommunalen
Daseinsvorsorge. Sie ist eines der wichtig-
sten Felder, in denen wir, die kommunale Ver-
waltung, als Dienstleister auftreten.

Denn egal wie vielfältig und zahlreich die
Aufgaben der Kommunen sind, die Ver- und
Entsorgungswirtschaft bleibt eines der grund-
legendsten und wichtigsten Themen. Denn nur
wenn diese Versorgung gewährleistet ist, also
die „basics“ des Alltags funktionieren, dann ist
ein geregelter und normales Leben für uns und
unsere Bürger möglich.

Wir tragen also eine große Verantwortung
– die wir uns von Zeit zu Zeit immer mal wie-
der bewusst machen müssen. Denn die kom-
munale Daseinsvorsorge ist kein Selbstzweck.
Sie soll auch keinen Gewinn erwirtschaften.
Nein, wir leisten mit dem reibungslosen Ablauf
der Daseinsvorsorge unseren Teil zum Gemein-
wohl und zum Zusammenleben in der Gesell-
schaft.

Daher waren wir übrigens immer äußerst
skeptisch gegenüber der Privatisierung und
Liberalisierung von kommunalen Aufgaben.
Und ich muss sagen, zu Recht, wie sich gezeigt
hat: Nicht wenige Kommunen in Deutschland
haben ihre Infrastruktur an Finanzinvestoren
verkauft und dann von ihnen zurückgeleaset.

* Rede des Präsidenten auf der 39. Fachtagung für Führungs-
kräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft am 14. Mai
in Bad Wiessee



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindegtag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungs-
direktor beim Bayerischen Gemeindegtag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.: bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

Dieses so genannte „Cross Boarder Leasing“ ist ihnen jetzt in der Finanzkrise zum Verhängnis geworden. Darum wollen wir, dass die kommunalen Aufgaben in Bayern in öffentlicher Hand bleiben.

Für mich steht jedenfalls fest: Die öffentliche Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für eine stabile Gesellschaft. Nur auf der Basis einer funktionierenden Versorgung kann sich ein gutes Gemeinwesen entwickeln. So wenig unser Arbeitsalltag meistens mit solchen schon philosophischen Gedanken zu tun hat, so wichtig ist es doch, sich gelegentlich daran zu erinnern.

Doch nun vom Allgemeinen zum Konkreten: Ich möchte im Folgenden kurz auf die vier Punkte eingehen, die uns in den bayerischen Städten und Gemeinden gerade ganz besonders beschäftigen, wenn wir an die Ver- und Entsorgungswirtschaft denken.

Wasserschutzgebiete

Sauberes Wasser ist eines der wichtigsten und kostbarsten Güter für uns Menschen. Dass unser Trinkwasser in Bayern Spitze ist und einen hervorragenden Ruf genießt, brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Es war und ist in großen Teilen der Welt immer noch keine Selbstverständlichkeit den Wasserhahn aufzudrehen und sauberes Wasser zu erhalten. Wir vergessen im Alltag nur zu gerne, welches Privileg der Zugang zu sauberem Wasser ist. Damit das auch so bleibt, sind die hohen Standards in den Wasserschutzgebieten und bei der Gewinnung des Trinkwassers so wichtig.

Seit längerem stellen nun der Bauernverband und Verbände von Grundstückbesitzern immer wieder Forderungen, die, sollten sie umgesetzt werden, zum einen die Qualität unseres Trinkwassers gefährden, und zum anderen unsere Bürgermeister und die kommunale Verwaltung über das erträgliche Maß hinaus belasten würden.

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Bauern oder Grundstückbesitzer, deren Grund und Boden sich in einem Wasserschutzgebiet befindet, können durch Vorschriften und Regelungen beeinträchtigt werden. Für den Bauern ist es sicherlich ärgerlich, wenn er beispielsweise auf seinen Feldern kein Schädlingsbekämpfungsmittel mehr anwenden darf. Doch solche Auflagen lassen sich nicht vermeiden, will man die Qualität unseres Trinkwasser aufrechterhalten. Und dass wir das wollen, dem wird sicherlich niemand widersprechen.

Die betroffenen Bauern und Grundbesitzer werden selbstverständlich finanziell entschädigt, wenn sie aufgrund dieser Vorschriften beeinträchtigt werden. Die Höhe der Ausgleichzahlung wird vom zuständigen Landratsamt mit Hilfe eines Gutachtens des Landwirtschaftsamts ermittelt. Dieses Verfahren hat sich unserer Meinung nach bewährt. Aus unserer Sicht

könnte man also sagen „Never change a running system“ oder besser gesagt: „Warum was ändern, wenn's doch eigentlich läuft?“

Nun fordern die Verbände, dass sie auch dann finanziell entschädigt werden, wenn sie aufgrund eines Wasserschutzgebiets einen baulichen Mehraufwand haben. Wenn ein Bauer also seine Güllegrube zum Schutz des Grundwassers doppel- statt einwandig bauen muss. Aus unserer Sicht spricht in solchen Fällen grundsätzlich nichts gegen eine Entschädigung.

Des Weiteren hätten die Verbände aber auch gern, dass ein Wasserschutzgebiet nur ausgewiesen oder erweitert werden darf, wenn die Bauern sich vorher mit dem jeweiligen Wasserversorger vor Ort über die Höhe der entsprechenden Ausgleichszahlungen geeinigt haben. Denn viele Bauern und Grundbesitzer denken, dass sie bei den momentanen Ausgleichszahlungen zu kurz kommen. Doch ihre Forderung würde das Problem nicht lösen, sondern im Gegenteil neue Probleme schaffen.

Denn im Klartext bedeutet diese Forderung: Wenn einem Bauern die angebotene Ausgleichzahlung eines Wasserwerks zu gering erscheint, könnte er seine Unterschrift verweigern und so das Wasserschutzgebiet verhindern. Er wäre quasi eine Einmann-Veto-Macht. Aber nicht nur er, sondern alle Bauern und Grundbesitzer, die von dem Wasserschutzgebiet betroffen sind. Das sind in so einem Fall dann schon gerne mal über ein dutzend Parteien oder sogar noch mehr. Muss ein Bürgermeister vor der Ausweisung eines Wasserschutzgebiets mit jeder Partei einzeln verhandeln, dann rückt eine Einigung in weite Ferne. Er müsste sich mit jedem Einzelnen abstimmen, Kompromisse finden.

Kurz: Alle Beteiligten unter einen Hut zu bekommen, wäre in vielen Fällen ein Ding der Unmöglichkeit. Und bei einer solchen Konstellation würden sich die Verfahren qualvoll – und vor allem unnötig – in die Länge ziehen. Und in der Haut des Bürgermeisters möchte sicherlich

keiner stecken. Viel Zeit für seine eigentlichen Aufgaben dürfte er dann nämlich nicht mehr haben – ganz zu schweigen von den Nerven.

Dass dieses Problem im wahrsten Sinne des Wortes Zukunft hat, liegt daran, dass viele Ausweitungen und Ausweisungen von Wasserschutzgebieten auf uns zukommen. Viele Wasserschutzgebiete sind zu klein und müssen erweitert werden.

Könnten nun also der Bauernverband und die Grundbesitzerverbände unsere kommunalen Wasserversorger in solche einzelne Vertragslösungen zwingen, dann hätten die Bürgermeister Schwierigkeiten, überhaupt Schutzgebiete durchzusetzen oder auszuweiten. Und ohne Einigung, kein Trinkwasserschutz.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Bürgermeister für die Qualität des Trinkwassers haften. Sie stehen für sauberes Wasser in der Verantwortung – auch strafrechtlich. Und es kann einem Bürgermeister nicht zugemutet werden, dass er mit dem Gesetz im Nacken mit dutzenden Parteien verhandeln muss, die alle ein Veto-Recht besitzen.

Hinzu kommt noch, dass die Verwaltung vieler kleinen Gemeinden nicht auf solche komplizierte bürokratische Verhandlungen ausgelegt ist – weder personell noch von ihrer Erfahrung her.

Daher erteilen wir der Forderung des Bauernverbands und der Grundbesitzerverbände, den hoheitlichen Schutz der Wasserschutzgebiete aufzugeben, eine klare Absage. Die Wasserschutzgebiete und die damit verbundenen Auflagen in der jetzigen Form müssen weiter Bestand haben. Nur so bleibt die hohe Qualität unseres Trinkwassers auch in Zukunft gesichert.

Gleichzeitig können wir die Bauern und Grundstückseigentümer auch verstehen, wenn sie Angst haben, bei den Ausgleichszahlungen zu kurz zu kommen. Selbstverständlich müssen sie die Entschädigung bekommen, die ihnen rechtlich zusteht. Da gibt es gar keinen Zweifel.



Ein gutgelaunter Staatsminister Dr. Markus Söder ...

Einzelne Bauern fühlen sich benachteiligt bei den Ausgleichszahlungen. Aber sie scheuen den offiziellen Weg, um die Höhe ihrer Ausgleichszahlung feststellen zu lassen. Der Grund: Es erscheint ihnen zu bürokratisch und der Aufwand ist vielen zu hoch. Das darf natürlich nicht sein.

Wir schlagen daher von kommunaler Seite vor, dass man versucht, schon vorher mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Wir müssen im Vorfeld bereits tätig werden, auch um ein besseres Klima zwischen den Parteien zu schaffen. Sobald erkennbar wird, dass durch ein Wasserschutzgebiet Grundbesitzer betroffen sind, muss man auf die Betroffenen zugehen und mit ihnen reden. Gelingt dies rechtzeitig, kann man vielleicht schon hier zu freiwilligen Vereinbarungen kommen. Dann wäre ein hoheitliches Ausgleichsverfahren sogar entbehrlich. Um solche Kooperationsverfahren und Lösungen zu fördern, würden wir sehr gerne gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband und Ihrem Ministerium, Herr Staatsminister, eine Handlungsanleitung entwickeln und bewerben. Damit könnten frühzeitige Konflikte mit Nutzern erkannt und gelöst werden. Es geht auch darum den Bauern das Gefühl zu vermitteln, dass die Wasserversorger daran interessiert sind, einen gerechten Ausgleich für sie zu erreichen. An den gesetzlichen Rahmenbedingungen darf sich nichts ändern; am Handling müssen wir aber arbeiten.

Somit wäre den Bauern und den Grundstücksbesitzern geholfen – und ihre Forderung würde gleichzeitig überflüssig.

Wasserrahmenrichtlinie

Wir sind in Bayern zu Recht stolz auf unsere Natur, unsere Berge, Seen und Flüsse. Nicht umsonst ist Bayern das Touristen-Ziel Nummer Eins in Deutschland. Ich würde auch gerne in Bayern Urlaub machen, wenn ich nicht schon hier leben würde. Diesen Naturschatz, den müssen wir erhalten, den müssen wir hegen und pflegen.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass gesunde bayerische Gewässer für uns alle lebensnotwendig sind. Klare Seen und saubere Flüsse bieten uns Lebensqualität als Erholungsgebiet, sie prägen unser Landschaftsbild und sorgen für eine gesunde und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. So soll die Landschaft erhalten bleiben und so wollen wir sie auch an nachfolgende Generationen weitergeben.

Wir, die Kommunen, sind uns dieser Verantwortung bewusst: Durch den Bau von modernen Kanälen und Kläranlagen und mit staatlicher Unterstützung haben wir in Bayern bereits viel für den Gewässerschutz erreicht. Wir arbeiten hier eng mit den Wasserwirtschaftsämtern zusammen, um ständig die Qualität, den Zustand und die Entwicklung unserer Gewässer zu überwachen. Über zwei



... hält eine schwingvolle Rede ...

Drittel unserer fließenden Gewässer sind nur noch gering mit organisch abbaubaren Stoffen belastet. Rund 95 Prozent unserer Bevölkerung sind an Kläranlagen angeschlossen. Auch bei der Renaturierung sind wir in Bayern auf einem guten Weg. Über 50 Prozent unserer Kommunen haben ein Konzept zur Gewässerentwicklung aufgestellt, um so den Anforderungen an den Naturschutz gerecht zu werden.

Die EU spielt dabei eine immer größere Rolle. Ich denke dabei besonders an die neue europäische Wasserrahmenrichtlinie, mit ihrer Hilfe soll europaweit der Zustand der Gewässer verbessert werden. Ihre Erarbeitung tritt bald in eine entscheidende Phase und betrifft besonders uns Kommunen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ändert die gesetzlichen Zuständigkeiten an den Gewässern nicht. Wie bisher sind die Unterhaltung und Ausbau der Gewässer dritter Ordnung eine Aufgabe der Kommunen.

Aber die Kommunen, und das ist das Wichtige, sind maßgeblich von den Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmenprogrammen betroffen. Um die Zielvorgabe der „guten Gewässer“ zu erfüllen, haben die Regierung und die Wasserwirtschaftsämter in vielen Fällen Maßnahmen erarbeitet. Dieser Katalog, der übrigens im Internet komplett eingesehen werden kann, ist leider oft sehr abstrakt und unkonkret.

Konkret heißt das: Wenn dort als Maßnahme aufgeführt wird: ein Flussabschnitt soll für Fische durchgängig gemacht werden, dann kann das bedeuten, dass nur eine Fischtreppe gebaut werden muss oder auch zehn.

Daher müssen wir, die Städte und Gemeinden, hier ganz besonders wachsam sein. Denn wir haben noch bis Ende Juni, also nur noch bis Ende kommenden Monats Zeit, den Maßnahmenkatalog einzusehen und uns dazu zu äußern.

Wir befürworten selbstverständlich die Pflege und den Schutz unserer bayerischen Ge-

wässer. Dabei gilt es mit Augenmaß und Verstand bei der Sache zu sein. Denn, wie erwähnt, ist der Maßnahmenkatalog recht abstrakt. Das heißt für uns nachfragen, sich gründlich informieren und auf das zuständige Wasserwirtschaftsamt zugehen und es ansprechen. Wir dürfen hier auf der kommunalen Seite nicht zu blauäugig sein, und müssen die Sache ernst nehmen, müssen nachhaken, welche Maßnahme, welche Konsequenzen im Detail zu erwarten sind, für jeden einzelnen Bach. Ich befürchte, dass viele Kommunen sich hier bisher zu wenig informiert haben.

Natürlich wünschen wir uns auch auf der anderen Seite ein offenes Ohr bei Ihren Wasserwirtschaftsämtern, Herr Staatsminister. Ihre Mitarbeiter sollten Verständnis für die Probleme und Fragen der Kommunen haben. Sie sollten mit den Kommunen in einen Dialog treten und die Maßnahmen gemeinsam mit ihnen erarbeiten. Das bedeutet auch, dass die Wasserwirtschaftsämter den Kommunen gegenüber klare Ansagen machen und Ross und Reiter nennen: Welche Maßnahme hat welche Konsequenz? Wir wollen keine bösen Überraschungen. Sonst ist hinterher der Ärger in den Städten und Gemeinden groß, wenn Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die die Gemeinde unter Umständen baulich nicht gewollt hat oder finanziell nicht schultern kann.

Sie hier alle sind die Experten, gehen Sie in Ihre Gemeinden und schaffen Sie das Bewusstsein dafür, dass es wichtig ist, sich entsprechend zu informieren.

Wir würden uns von Seiten Ihres Ministeriums, Herr Staatsminister Söder, Klarheit hinsichtlich der finanziellen Unterstützung wünschen. Sie haben ja im Ministerium bereits zugesagt, dass Gelder aus den RZWAs für die Umsetzung der europäischen Wasserrichtlinie bereitgestellt werden. Das freut uns natürlich, denn wie in der Vergangenheit arbeiten wir beim Gewässerschutz mit der Staatsregierung Hand in Hand. Es würde uns noch mehr

freuen, wenn Sie uns bald mitteilen könnten, wie und in welcher Höhe diese finanzielle Unterstützung erfolgen soll.

Wasseranschlüsse

Das schönste Wasserschutzgebiet und die beste Wasserrahmenrichtlinie nützt natürlich nichts, wenn das Wasser nicht bei den Bürgern ankommt. Daher will jeder, der ein Haus baut, logischerweise einen Wasseranschluss. Wir, die Gemeinden und Städte, die kommunalen Unternehmen und Zweckverbände sorgen als kommunale Wasserversorgungsunternehmen dafür, dass die Bürger ihren Wasseranschluss erhalten. Für diesen Anschluss sind wir also zuständig.

Wir als Wasserversorgungsunternehmen müssen Umsatzsteuer zahlen. Das betrifft auch den Wasseranschluss ans Haus. Das heißt wir haben unseren Bürgern für diese Leistung 16 Prozent Mehrwertsteuer berechnet, genauer gesagt wir mussten es - und zwar seit dem Jahr 2000. Seit 2007 waren es dann sogar 19 Prozent.

Dabei möchte ich Folgendes noch einmal betonen: Wir, der Bayerische Gemeindetag, haben uns bereits im Jahr 2000 gegen eine Anhebung der Mehrwertsteuer ausgesprochen. Wir waren gegen die Erhöhung des Steuersatzes bei der Mehrwertsteuer von 7 auf 16 Prozent. Nun gut, das Kind ist jetzt ja schon vor Langem in den Brunnen gefallen, da liegt es leider auch noch immer. Und wir müssen versuchen das Beste daraus zu machen.

Doch vom Brunnen zurück zu den Wasseranschlüssen: Der Bundesfinanzhof hat nun in einem Urteil im letzten Jahr Folgendes klargestellt: Für einen Wasserhausanschluss gilt nicht der Regelsteuersatz. Denn, wie viele von Ihnen sicherlich wissen: Das Legen eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung ist gleichzusetzen mit der Lieferung von Wasser, und daher muss das Wasser wie ein Lebensmittel besteuert werden – eben mit dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent.

Jetzt braucht man kein großer Rechenkünstler zu sein, um zu erkennen, dass da einige Zeit einiges zu viel bezahlt wurde. Genau genommen mehr als 8 Jahre, vom August 2000 bis zum letzten Oktober. Das führt uns natürlich zur Frage: Was machen wir mit dem Geld, das zu viel berechnet und bezahlt wurde?

Wir als Kommunen sehen es als unsere Pflicht und auch als ein Gebot der Fairness, zu versuchen, unsere Bürger zu entlasten, wenn wir eine Möglichkeit finden. Hier haben wir eine solche Möglichkeit vor uns liegen.

Denn selbstverständlich wollen wir, die bayerischen Kommunen, unseren Bürgerinnen und Bürgern das Geld zurückerstatten. Das können wir aber nur, wenn auch die Finanzämter uns, den kommunalen Wasserversorgern, die zu viel erhobene Mehrwertsteuer zurücker-

statten. Das heißt, die Frage der Rückerstattung von Seiten der Finanzämter muss schnell geklärt werden. Ansonsten sind wir nicht in der Lage, den Bürgern ihr Geld zurückzugeben.

Gerade in der jetzigen Zeit, in denen mit vielen Mitteln versucht wird, die Konjunktur zu beleben, erscheint eine solche Gelegenheit, den Bürgern Geld zukommen zu lassen, doch mehr als willkommen.

Kanalsanierung in Bayern

Eine weitere Aufgabe steht uns darüber hinaus bevor, eine Herkulesarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Wer die griechische Mythologie kennt, weiß, dass der Halbgott Herkules zwölf Aufgaben erfüllen musste. Eine davon war es, die berühmten Ställe des Augias auszumisten. Das galt als unmöglich. Doch Herkules leitete einfach zwei Flüsse durch die Stallungen, benutzte sie als Abflussrohre und säuberte so die Ställe.

So einfach haben wir es leider nicht. Zum einen sind wir keine Halbgötter und zum anderen müssen wir in Bayern nicht zwei Flüsse umleiten, sondern mehrere tausend Rohre sanieren.

Da Bayern das flächengrößte Bundesland in Deutschland ist, ist auch das Abwassersystem eines der größten bzw. längsten. Insgesamt sind alle unsere öffentlichen Abwasserkanäle in Bayern zusammen 80.000 Kilometer lang. Das ist schon eine gewaltige Länge - das muss man sich erst einmal bewusst machen: Aneinandergereiht würden alle bayerischen Rohre und Leitungen gut zweimal um die Erde reichen – ein bayerischer Erd-Gürtel aus Rohren.

Viele der bayerischen Abwasserkanäle sind in hohem Maße sanierungsbedürftig – genau genommen knapp 16 Prozent der öffentlichen Abwasserkanäle. Das belegt eine Studie, die erst kürzlich vom Bayerischen Landesamt für Umwelt verfasst wurde im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums.

Nun ja, mag so manch einer denken, 16 Prozent, das klingt doch gar nicht so schlimm, aber 16 Prozent von 80.000 Kilometern sind immerhin noch rund 12.500 Kilometer, 12.500 Kilometer marode Misch- und Schmutzwasserkanäle, die sich unter unseren Füßen durch Bayern ziehen. Das reicht zwar nicht mehr um die Erde, aber immer noch von uns hier, von Bad Wiessee, nach Australien.

Wenn wir uns das vor Augen halten, wird klar, dass so eine Sanierung keine einfache Aufgabe wird, die wir von heute auf morgen mal schnell erledigen, und dass sie logischerweise einiges kostet. Die Studie des Bayerischen Landesamts für Umwelt beziffert den Sanierungsbedarf in den nächsten 5 bis 6 Jahren, also kurz- bis mittelfristig, mit 4 bis 5 Milliarden Euro.

Natürlich kennen die Kommunen das Problem und handeln auch schon seit längerem

– soweit es ihnen möglich ist. Im Moment sanieren wir rund 500 Kilometer des kommunalen Kanalnetzes im Jahr. Das klingt im ersten Augenblick nach viel, aber, wie gesagt, die Strecke, die wir in den nächsten sechs Jahren zu bewältigen haben, reicht von hier bis nach Australien. Würden wir das derzeitige Tempo beibehalten, wäre die Sanierung unseres Kanalnetzes in gut 25 Jahren abgeschlossen. 25 Jahre, dann wären wir irgendwann nach 2034 fertig. Das kann es sicherlich nicht sein. Grundsätzlich begrüße ich langfristige und vorausschauende Planung, aber notwendige Reparaturen und Sanierungen auf die lange Bank zu schieben, zeugt von mehr als von Kurzsichtigkeit. Denn das Problem liegt im Boden versteckt, nicht sichtbar, und gemäß dem Motto „aus dem Auge, aus dem Sinn“, vergessen wir es nur zu gerne und schieben eine Lösung vor uns her. Und wir sollten auch nicht verdrängen, dass sich der Zustand vieler Leitungen und Rohre weiter verschlechtert. Also sollten wir die Sache lieber gleich anpacken.

Noch sind die maroden Leitungen kein Umweltproblem, der Schutz des Grundwassers vor Abwässern und Verschmutzungen ist gesichert. Aber niemand kann absehen, welche Umweltprobleme auf uns zukommen, wenn sich die Sanierung über mehr als die nächsten zwei Jahrzehnte zieht.

Von uns, den Kommunen, sind für dieses Mammut-Vorhaben in den nächsten sechs Jahren allein für die Kanäle Investitionen in einer Höhe von rund 3,6 Milliarden Euro nötig, was einer jährlichen Aufwendung von rund 600 Millionen Euro entspricht. 600 Millionen Euro jährlich sind kein Pappenstiel. Das können die Kommunen nicht alleine schultern. Wir brauchen die Hilfe vom Freistaat, wollen wir die Bürger und Bürgerinnen nicht über Gebühr belasten.

Und zu solchen zusätzlichen Belastungen würde es zwangsläufig kommen. Denn ohne die Hilfe des Freistaats wäre die Sanierung des Kanalnetzes nur mit einer drastischen Anhebung der Gebühren zu finanzieren. Wenn wir nicht die Bürger und Bürgerinnen unserer Städte und Gemeinden über deutlich höhere Gebühren an den Sanierungskosten beteiligen wollen, muss der Freistaat Geld für die Kommunen locker machen. Wir wollen unsere Bürger und Bürgerinnen gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht noch mehr belasten.

Und ich bin mir sicher, auch Sie, Herr Staatsminister, und die bayerische Staatsregierung wollen den Bürgern nicht noch mehr aufbürden – schließlich haben sie sich doch deren finanzielle Entlastung auf die Fahnen geschrieben.

Hinzu kommt, dass sich eine solche dramatische Anhebung der Kosten besonders bei den Bürgern und Bürgerinnen im ländlichen

Raum bemerkbar machen würde. In der Stadt würden die Kosten auf viele Menschen verteilt werden, die Belastung für den Einzelnen wäre nicht so groß. Auf dem Land dagegen, wo die Bevölkerungsdichte geringer ist, würde es den Einzelnen umso härter treffen. Die Kosten würden auf dem Land in die Höhe schießen.

Wieder einmal würde der ländliche Raum unter den strukturellen Nachteilen leiden. Das wollen wir nicht, und ich denke, das kann auch die bayerische Staatsregierung nicht wollen. Gerade die Entwicklung des ländlichen Raums und das Schließen der Lücke zwischen Stadt und Land ist eines der grundlegendsten Ziele unserer Politik. Da wäre es sicherlich das völlig falsche Zeichen, dem Land einmal mehr den schwarzen Peter zuzuschieben.

Einen positiven Nebeneffekt der Kanalsanierung sollten wir nicht vergessen: Auch wenn die Kanalsanierung nicht im Konjunkturpaket enthalten ist, so würde sie dennoch eine belebende Wirkung haben. Denn wer würde beauftragt, die Rohre und Leitungen auszugraben, zu erneuern und neu zu verlegen. Natürlich lokale und regionale Unternehmen. So würde die Sanierung gleichzeitig mithelfen, die Konjunktur anzukurbeln.

Für die Zukunft gäbe es noch eine andere Lösung. Aber auch hier müsste zuerst der Gesetzgeber tätig werden. Wir bräuchten eine Gesetzeslage, die es uns, den Kommunen, erlaubt, Gelder und Mittel für Erneuerungen und dringend notwendige Sanierungen zurückzustellen. Das ist aber nur möglich, wenn das Bayerische Kommunalabgabengesetz entsprechend geändert wird.

Gesundheitsversorgung

Lassen Sie mich am Schluss von der Wasserversorgung noch kurz zu einer anderen Art der Versorgung kommen, die jedoch nicht minder wichtig ist: Die der Gesundheit. Und mit Herrn Staatsminister Söder haben wir ja auch den richtigen Ansprechpartner für beide Bereiche hier: Umwelt und Gesundheit.

Bei meinem letzten Punkt, der Kanalsanierung, ist die strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raums schon kurz angeklungen.

Diese Problematik beschränkt sich nicht auf ein Gebiet, sondern zieht sich quer durch alle Politik- und Themenbereiche.

Und gerade bei der Gesundheit und der medizinischen Versorgung tritt der Missstand eklatant zu Tage und zeigt die Dringlichkeit, mit der wir hier handeln müssen, bevor es zu spät ist.

Im Gegensatz zur Lösung liegt die Faktenlage klar auf der Hand: Nach Prognosen des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wird die Bevölkerung in Bayern zunehmen, bis zum Jahr 2025 werden demnach knapp 13 Millionen Menschen hier

leben. Und, so wie alle Menschen in Deutschland, werden sie immer älter. Und im Alter nimmt auch die Zahl der Menschen zu, die medizinische Betreuung brauchen.

Soweit, so gut noch, denn statistisch stimmt die ärztliche Versorgung in Deutschland und Bayern. Doch schaut man genauer hin, dann sieht man, dass es ein starkes Stadt-Land-Gefälle gibt. Das heißt, wir haben in den einzelnen Regionen eine recht unterschiedliche Ärztedichte. Bei der Verteilung der Ärzte herrscht ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Man muss leider von einer regelrechten Landflucht der Ärzteschaft sprechen. Die Landflucht betrifft grundsätzlich alle Ärzte, besonders jedoch die Allgemeinmediziner, bei den Fachärzten und bei den Notfallärzten ist die Situation noch nicht so schlimm, aber auch hier zeigen sich teilweise schon Engpässe bei der Versorgung.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Unattraktive Arbeitsbedingungen, lange Anfahrtswege zu Hausbesuchen und die oft schlechtere Einkommenssituation auf dem Land, um nur einige Punkte zu nennen. Hinzu kommt die Attraktivität der Ballungsräume als Lebensraum.

Wir haben also auf der einen Seite immer mehr Menschen, die immer mehr medizinische Betreuung brauchen. Und auf der anderen Seite immer weniger Ärzte auf dem Land. Dass das irgendwann zum Problem wird und nicht ewig gut gehen kann, ist vorhersehbar.

Natürlich ist das ein Problem, das wir nicht nur in Bayern haben. Es zieht sich von den Alpen bis zur Nordsee. Richtig ist auch, dass die neuen Bundesländer noch stärker mit der Landflucht der Mediziner zu kämpfen haben. Zwar können wir derzeit noch nicht von einem Hausärzte- oder Fachärztemangel sprechen, aber ohne wirksame Gegenmaßnahmen droht ein solches Szenario in einigen Regionen schon in wenigen Jahren. Gerade ein Flächenstaat wie Bayern ist für eine solche Entwicklung besonders anfällig.

Deshalb heißt es Handeln. Und hier ist die Politik gefragt. Wir brauchen neue Konzepte, Ideen für die ärztliche Versorgung einer alternierenden Bevölkerung im ländlichen Raum. Dafür gibt es kein Patentrezept, aber das Problem muss angegangen werden, bevor es zu spät ist.

Die Politik muss die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, um den steigenden Versorgungsbedarf einer älter werdenden Gesellschaft zu decken. Es müssen Anreize für die Ärzte geschaffen werden, auf dem Land zu praktizieren.

Doch nicht nur für Ärzte im Speziellen muss der ländliche Raum attraktiver gemacht werden, sondern für alle Bürger und Bürgerinnen.

Wir, der bayerische Gemeindetag, sind uns sicher, dass der ländliche Raum in Bayern Zukunft hat und Zukunft bietet. Wir wissen, dass auch die Staatsregierung an diese Zukunft glaubt. Wir können unser Land nur voranbringen, wenn wir alle Teile Bayerns mitnehmen, und nicht nur auf die Ballungsräume setzen. Das Land darf nicht auf ein Wohn- und Erholungsgebiet reduziert werden.

Fazit

Denn, um den Bogen zum Anfang zu schließen, wir als Kommunen haben die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bürger und Bürgerinnen – und zwar überall, sei es in der Stadt oder auf dem Land. Denn ob es um den Bereich der Versorgung und Entsorgung geht, mit den im Moment für uns aktuellen Punkten wie Wasserschutzgebiete, Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhausanschlüsse und die notwendige Kanalsanierung – oder um medizinische Versorgung oder auch um Bildungseinrichtungen, Infrastruktur oder Internetanbindung, ganz egal. Die Menschen haben ein Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat. Und wenn wir das erfüllen könnten, dann würde sich auch das eine oder andere Problem von alleine lösen – wie beispielsweise die Landflucht der Ärzte.



... und freut sich über die Ehrengabe des Bad Wiesseer Bürgermeisters Peter HöB

Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa*

**Dr. Jürgen Busse,
Bayerischer Gemeindetag**

Wenn wir den europäischen Einigungsprozess aus übergeordneter Sicht betrachten, so herrscht nach wie vor große Freude und Dankbarkeit über die aus diesem Prozess hervorgegangene Europäische Union. Es ist auch heute noch für meine Generation etwas Besonderes, über ehemalige Staatsgrenzen in Europa zu fahren und niemand fragt einen nach dem Personalausweis. Oder in den entlegensten Winkeln Europas und in jedem noch so kleinen Geschäft mit dem Euro als gemeinsamer Währung bezahlen zu können.

Als Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags kann ich dagegen eine gewisse Europaskepsis nicht verhehlen. Zu sehr klafft die den Gemeinden, Märkten und Städten Bayerns im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung garantierte Selbstverwaltungshoheit auseinander mit dem Ansinnen europäischer Institutionen, vornehmlich der Kommission und des EuGH, die tägliche kommunale Aufgabenerfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Personennahverkehr, Abfallwirtschaft) den Regeln des Binnenmarkts nach dem EG-Vertrag zu unterwerfen.

Gerade mit Blick auf das Desaster, das Manager von Banken und großen Industrieunternehmen unter Berufung auf die „heiligen Gesetze“ des Marktes angerichtet haben, soll-

ten wir alle – besonders die EU-Kommission – dankbar anerkennen, dass lokal und gemeinnützig arbeitende Rathausverwaltungen, Gemeindewerke und Sparkassen Anker der Stabilität in unruhiger See sind. Wie Deutschland, wie Bayern den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ordnet, ist Ausdruck der innerstaatlichen Organisationshoheit und des innerstaatlichen Gestaltungswillens.

Große, um nicht zu sagen allergrößte Sorgen bereitet dem Bayerischen Gemeindetag als dem Sprecher und Schützer der 2.031 Gemeinden umfassenden Familie des kreisangehörigen Bereichs der Umgang der EU-Kommission – das EU-Parlament nehme ich ausdrücklich aus – mit den in Bayern tausendfach bewährten Varianten kommunaler Zusammenarbeit. Es ist doch geradezu paradox (und verstößt überdies nicht nur gegen den europäischen Geist, sondern auch gegen die von den Europäischen Räten, der Kommission und dem

Europäischen Parlament erlassenen Verordnungen und Richtlinien), wenn auf der einen Seite – zurecht – eine Kohäsionspolitik betrieben wird mit dem Ziel möglichst gleichwertiger (ich sage nicht gleicher) Lebensverhältnisse vom Nordkap bis Sizilien. Auf der anderen Seite wird diese Kohäsionspolitik konterkariert durch kleinliches Hinterfragen bis hin zu Drohungen der EU-Kommission mit Klageerhebung gegen Deutschland,

wenn Gemeinden und Landkreise das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gerade in den ländlichen Räumen Deutschlands dadurch fördern wollen, dass sie durch Zweckverbände, gemeinsame Gesellschaften, aber auch durch schlichte vertragliche Beziehungen die strukturellen Nachteile gegenüber verdichteten Räumen auszugleichen versuchen. Metropolen wie Paris, London, Mailand oder meinetwegen Hamburg, München und Nürnberg sind auf interkommunale Zusammenarbeit nicht oder kaum angewiesen. Außerhalb der Metropolen aber ist interkommunale Zusammenarbeit überlebensnotwendig und muss unter den beteiligten Kommunen in allen Gestaltungsformen ohne Beachtung irgendwelcher vergaberechtlicher Vorschriften oder Ausschreibungspflichten möglich sein.

Wenn die demnächst anstehenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und der EU-Kommission diesem Identitätsmerkmal deutscher Staatlichkeit nicht entsprechen, fordern wir den europäischen Gesetzgeber auf, hier das Subsidiaritätsprinzip durchzusetzen.

Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass das Europäische Parlament ein Zeichen setzt und der EU-Kommission und notfalls auch dem EuGH in den Arm fällt, um Europas Gemeinden vor einer willkürlichen Ausdehnung der Binnenmarktregeln auf die kontinuierliche, berechenbare und gemeinnützige kommunale Pflichterfüllung in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu schützen. Unter diesem Aspekt hat die Europawahl am 17. Juni 2009 auch für Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte einen beachtlichen Stellenwert.



Dr. Jürgen Busse beim Pressegespräch in Nürnberg mit (v.r.) Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber, Geschäftsführendem Präsidialmitglied des Verbands der bayerischen Bezirke Norbert Kraxenberger und dessen Ersten Vizepräsident Dr. Günther Denzler, sowie dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags Theo Zellner

* Statement im Rahmen des Pressegesprächs zur Europa-Veranstaltung der kommunalen Spitzenverbände am 20. Mai 2009 in Nürnberg

Positionen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2009

Die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke sind bereit, den europäischen Einigungsprozess mit zu gestalten. Anlässlich der Europawahl 2009 fordern sie:

1. Ein Europa der Bürger verwirklichen!

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte. Keine andere Einrichtung in Europa hat so viel für die Begegnung der Menschen geleistet, wie die zahlreichen Kommunalpartnerschaften. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden. Lebendige Partnerschaften bedürfen der aktiven, ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst.

2. Lissabon-Vertrag verwirklichen!

Der Reformvertrag von Lissabon muss ratifiziert werden. Der Vertrag ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Der Vertrag gibt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU und verbessert deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Er enthält erstmalig die ausdrückliche Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und betont das bürger- und kommunalfreundliche Subsidiaritätsprinzip.

3. Kommunales Selbstverwaltungsrecht sichern!

Die kommunale Selbstverwaltung wird zunehmend europäisiert. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelnden Vertrauens in europäischen Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können aber nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommune verwirklicht werden. Dies betrifft vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge.

4. Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!

Die EU-Kommission wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten sowie die Kommunen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu beachten. Insbesondere darf die Kommission ihre Mitteilungen nicht entgegen diesem Prinzip dazu benutzen, ihre Kompetenzen im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip auszudehnen.

5. Kommunen an der europäischen Willensbildung wirksam beteiligen!

Die Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften wird letztlich in den Kommunen umgesetzt. Deshalb müssen die Kommunen auch an der Entstehung beteiligt werden. Die Kommunen sind bereit, einen wirkungsvollen

Beitrag zur europäischen Willensbildung zu leisten. Hierzu ist der Ausschuss der Regionen zu Gunsten der Kommunen zu stärken. Darüber hinaus ist eine wirksame Beteiligung der Kommunen in der Geschäftsordnung der Kommission sicherzustellen. Die kommunalrelevanten Beiräte und Expertenkommissionen der Generaldirektionen sollten mit kommunalen Vertretern besetzt werden.

6. Europäische Rechtsetzung und Gesetzesfolgenabschätzung verbessern!

Die Europäische Union hat eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen geschaffen. Die europäischen Rechtsvorschriften sind dabei häufig bürokratisch, kostenintensiv und unübersichtlich. Die Regelungsdichte muss abgebaut werden. Für alle Vorschriften ist eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht sowie insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Leistbarkeit bei der Umsetzung in den Kommunen vor Ort erforderlich.

7. Örtliche Entscheidungsspielräume respektieren und kommunale Daseinsvorsorge absichern!

Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten. Die örtliche Daseinsvorsorge hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Zutreffend wird im Protokoll zum Lissabon-Vertrag zu Gunsten der Kommunen ausgeführt, dass diese eine nationale, regionale und lokale Kompetenz und weite Ermessensspielräume für die Vergabe von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse haben.

8. Kommunale Organisationshoheit schützen!

Zu der grundgesetzlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die kommunale Kooperations- und Organisationshoheit. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie bietet eine hocheffiziente Möglichkeit für die Kommunen, gegenüber ihre Bürgerinnen und Bürgern ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten. Reine Aufgabenübertragungen sind keine vergaberelevanten Beschaffungsvorgänge und unterliegen allein dem Organisationsrecht der Kommunen.

„Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!“

**Auszüge aus den Reden von
Staatsministerin Emilia Müller und
Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber
am 20. Mai 2009 in Nürnberg
(siehe auch Seite 189)**



„... Europa braucht Bürgernähe und Subsidiarität, aber keine überbordende Bürokratie. Die Verantwortung für besonders wichtige Dienstleistungen muss weiterhin uneingeschränkt in kommunaler Hand bleiben. Unsere

Kommunale Selbstverwaltung ist das Erfolgsmodell für ein bürgernahes Europa. ...

Die kommunale Trägerschaft für die Daseinsvorsorge hat sich bestens bewährt. ...

Wasserversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen oder Krankenhäuser – darüber sollen unsere bayerischen Städte, unsere Gemeinden und Landkreise selbst entscheiden. Nur die Kommunen können ihren Bürgern und ihren Betrieben eine zuverlässige Versorgung mit elementaren Dienstleistungen garantieren. Sie sichern die Lebensqualität der Menschen. Und sie sichern den regionalen Wirtschaftsstandort. ...

Das „Wie“ der Daseinsvorsorge ist Sache der Mitgliedstaaten und der Kommunen. In-house-Geschäfte und die interkommunale Zusammenarbeit dürfen nicht dem Vergaberecht unterliegen.

Wenn sich Kommunen zusammentun, um in der Zusammenarbeit eine bessere Leistung zu einem niedrigeren Preis zu erbringen, ist dies ökonomisch sinnvoll. Welche kommunale

Organisationsform dabei genutzt wird, kann hierfür nicht entscheidend sein.

Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben in Brüssel frühzeitig auf diese Aspekte aufmerksam gemacht. Wir werden auch weiterhin in unseren Bemühungen gegen die überwiegend sehr enge Auslegung des EU-Vergaberechts nicht nachlassen.

Dazu gehören auch beschleunigte Vergabeverfahren. Sie sind entscheidend für eine zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen. Angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir alles dafür tun, dass die beschlossenen konjunkturellen Impulse ganz schnell in konkrete Baumaßnahmen münden.

Mit neuen Wertgrenzen für Ausschreibungen und einer Verkürzung der Vergabefristen für die Jahre 2009 und 2010 konnten wir hier entscheidende Fortschritte erzielen. Befristet bis zum 31. Dezember 2010 haben wir neue Wertgrenzen eingeführt, bis zu denen sog. Beschränkte Ausschreibungen (eine Million Euro) und sog. Freihändige Vergaben (100.000 Euro) durchgeführt werden können. Die beschlossenen Beschleunigungen gelten im Übrigen für alle Auftragsvergaben des Freistaats und der Kommunen – nicht nur für die aus den Konjunkturpaketen finanzierten.

Etwa 80% der nationalen Gesetzgebung wird von europäischen Vorschriften beeinflusst.

Städte, Kreise und Gemeinden sind von diesen Entscheidungen in Brüssel auf vielfältige Weise betroffen und haben deshalb unmittelbare Kenntnisse und Erfahrungen, wie sich diese vor Ort auswirken können.

Sie können aber auch umgekehrt ihre Erfahrungen und Sichtweisen formulieren sowie die Anliegen, Hoffnungen und Wünsche ihrer Bürger bündeln und all dies auf europäischer Ebene vertreten. Sie sind näher am Problem. Sie sind näher am Menschen. Damit sind sie auch näher an der Lösung.

Daher müssen die Kommunen ihre Interessen auch institutionell einbringen können. So war es weitblickend, dass die bayerischen kommunalen Spitzenverbände schon vor 15 Jahren das Europabüro der Bayerischen Kommunen eröffnet haben.

Es vertritt mit großem Einsatz und Erfolg die Anliegen der bayerischen Kommunen und ihrer Bürger. Die Bayerische Staatsregierung mit ihrer Vertretung in Brüssel ist dabei ein wichtiger Partner und Verbündeter. ...

Die Landkreise, Städte und Gemeinden können ihre Rolle als Fundament der EU nur ausfüllen, wenn sie ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung gestalten können. Aus diesem Grund garantiert die Bayerische Verfassung den Gemeinden ebenso einen Kernbereich der Selbstverwaltung. ... Bayern und seine Kommunen wollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit bewahren: Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa. ... Mehr Europa im Großen, weniger im Kleinen – das ist unser Ziel!“



„... Die Europäische Union war über Jahrzehnte auf die Mitgliedstaaten als Akteure fixiert und hatte die wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung der Regionen und Kommunen in Europa nicht ausreichend wahrgenommen. Dieses

Defizit, das zutreffend als „Länderblindheit der EU“ bezeichnet wurde, ist immer virulenter geworden, weil die europäische Rechtsetzung mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes für die Länder und Kommunen, die europäische Vorgaben vollziehen müssen, immer wichtiger wurde. Auf der anderen Seite hatten die Länder und Kommunen keine ausreichende Stimme in Europa. Aus diesem Grund habe ich seit den 80er Jahren neben allem Positiven auch die eine oder andere kritische Anmerkung zur europäischen Entwicklung gemacht, weil die Akzeptanz Europas zunehmend unter zwei Vorwürfen gelitten hat. Der erste Vorwurf ist das Demokratiedefizit. Der zweite Vorwurf ist die Bürgerferne und das Übermaß an Bürokratie.

Und deshalb bin ich eigentlich zu Unrecht oft als Kritiker oder gar Gegner der Europäischen Union bezeichnet worden. Es ist natürlich schwierig, einem solchen Vorbehalt zu entgehen, wenn man nicht immer in einen europäischen Jubelchor einstimmt. Allerdings: Wenn man bestimmte politische Fehler in Deutschland kritisiert, dann ist man doch nicht dadurch ein Gegner seines Landes. Und wenn man einen Fehler der europäischen Entwicklung kritisiert, ist man dadurch nicht gegen Europa. Vielleicht helfen sogar diejenigen, die nicht nur jubeln, sondern auf Defizite und Fehler hinweisen, in ganz besonderer Weise der europäischen Sache. ...

Leider findet die politische Diskussion in Deutschland oft erst statt, wenn die Grundsatzentscheidungen in Brüssel schon längst getroffen sind. Ich möchte dies einmal konkret aufzeigen. Denken Sie nur an die Antidiskriminierungs-Richtlinie, deren Ausweitung die EU-Kommission Anfang Juli 2008 angekündigt hat, und die gerade den Mittelstand erheblich belastet. Wie kommt so etwas eigentlich zustande?

Im Jahr 1999 stellt die EU-Kommission die ersten Überlegungen zu einer Antidiskriminierungs-Richtlinie vor. Öffentliche Diskussion? Keine. Im Jahr 2000 wird die erste Richtlinie vom Europäischen Ministerrat verabschiedet. Öffentliche Diskussion? Keine. Dann die offizielle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Keine Reaktion. Weitere Schritte folgen. Die Richtlinie tritt in Kraft. Im Jahr 2004, also 5 Jahre nach den ersten Weichenstellungen, stellt Bundeskanzler Schröder fest, hier könnte sich für Deutschland ein Problem stellen. Und erst jetzt beginnt allmählich eine öffentliche Diskussion. Viel zu spät!

Das heißt: Europäische Entscheidungen brauchen eine viele größere politische Öffentlichkeit. Sonst kommt es immer wieder zu Ergebnissen, für die es keine Akzeptanz bei den Bürgern gibt. Gerade deshalb ist der neue Reformvertrag von Lissabon für Deutschland, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Länder und Kommunen, so wichtig! ... Für besonders wichtig halte ich auch, dass die Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung nun ausdrücklich im Reformvertrag verankert wird. ...

Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa! Ich möchte dies an drei Beispielen klarmachen, die die Kommunen wesentlich berühren und in denen nach meiner Einschätzung keine Zuständigkeit der EU gerechtfertigt ist: Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz, Bodenschutzrichtlinie.

Die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge gehört zum Grundverständnis von Subsidiarität. Soweit die Europäische Kommission die Daseinsvorsorge dem Wettbewerb öffnen will, muss dies sehr kritisch auf die Vereinbarkeit mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht überprüft werden. Eine klare Haltung, die Trinkwasserversorgung als elementare Leistung für die Gemeinschaft in kommunaler Hand zu belassen, wird auch Brüssel zum Nachdenken veranlassen. Aber auch in allen anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge hat sich die kommunale Aufgabenträgerschaft hervorragend bewährt, seien es Abwasserentsorgung oder Energieversorgung, soziale oder kulturelle Aufgaben. Das heißt: Anforderungen aus Brüssel an Qualitäts- und Sicherheitsstandards in diesen Bereichen müssen streng am Grundsatz der Subsidiarität gemessen werden. Zwar sieht der

Reformvertrag vor, dass die EU künftig die Grundsätze und Bedingungen für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse festlegen kann. In einem Vertragsprotokoll dazu wird aber insbesondere die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Erbringung, Inauftraggabe und Organisation solcher Dienstleistungen betont. Zudem wird klargestellt, dass der Vertrag in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten berührt, nicht-wirtschaftliche Daseinsvorsorgeleistungen zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren. Die Regionen und Kommunen müssen daher künftig darauf achten, dass

- die EU nur in Angelegenheiten mit einer europäischen Dimension tätig wird: Liberalisierung nur in großen Bereichen mit europäischer Dimension z.B. Telekommunikation, Strom, Gas, Post.
- die Bereiche ohne europäische Dimension wie z.B. Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Sozialdienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben.
- Inhalte, Organisation und Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort bestimmt werden und nicht durch die EU.
- die EU sich bei Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen mit Regelungen zurückhält, da die nationalen Sozial- und Gesundheitssysteme unterschiedlich sind. ...

Ein weiteres Beispiel für unnötige Bürokratie aus Brüssel ist der Entwurf der Bodenschutz-Rahmenrichtlinie der EU. Grund und Boden sind nicht mobil, sondern ortsgebunden. Es gibt hier keinen grenzüberschreitenden Aspekt, den die EU regeln könnte. Unsere nationale Gesetzgebung enthält bereits ausreichende Instrumente für den Bodenschutz. Wir brauchen hier keine unnötigen zeit- und kostenintensiven Berichtspflichten. ...

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Erfolgsgeschichte Europas fortschreiben müssen, um dauerhaft die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. ... Wir brauchen ein Bewusstsein für Europa. Wir brauchen eine neue Begeisterung für Europa.“

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

1. EU-Förderprogramme: Neuer E-Mail-Verteiler des Europabüros für Projektpartnersuchen

Viele EU-Förderprogramme haben zu Voraussetzung, dass sich mehrere Gemeinden aus verschiedenen europäischen Ländern als Projektpartner zusammenschließen. Um interessierten Städten, Märkten und Gemeinden die Suche nach Partnern für bestimmte EU-Projekte zu erleichtern, um rasch an die einschlägigen Informationen zu gelangen sowie um die oft recht knappen Fristen wahren zu können, bietet das Europabüro der bayerischen Kommunen einen neuen Service in Form eines speziellen elektronischen Verteilers an. Das entsprechende Schreiben des Europabüros vom 06.05.2009 ist seit seinem Erscheinen mit den Anlagen (u.a. Antwortformular) im Intranet des Bayerischen Gemeindetags unter Mitgliederservice – Fachinformationen aus den Referaten – Referat I – Europa – Förderprogramme eingestellt.

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt diesen neuen Service insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich dadurch die Chancen gerade der kreisangehörigen Gemeinden stark verbessern, sich an EU-Förderprojekten zu beteiligen, und veröffentlicht das Schreiben des Europabüros deshalb auch für die Leserinnen und Leser unserer Verbandszeitschrift im Wortlaut:

„Das Europabüro der Bayerischen Kommunen erhält wöchentlich aus seinem Brüsseler Netzwerk etwa zwei bis vier E-Mail-Anfragen aus anderen EU-Ländern, in denen oft kurzfristig und meist in englischer Sprache nach **kommunalen Partnern für geplante EU-Projekte** aus EU-Förderprogrammen gesucht wird.

Kommunen können einerseits EU-Projekte im Rahmen der jeweiligen Programmaufrufe selber federführend initiieren oder andererseits als Partner in einem solchen Projekt agieren. Gerade die Teilnahme als Partner ist ein idealer Einstieg in die EU-Fördermittelpraxis für Kommunen, die mit EU-Anträgen noch keine oder nur wenig Erfahrung haben. Diese Chance der Teilnahme möchte das Europabüro den Mitgliedern der Trägerverbände nun weiter erschließen.

EU-Förderprojekte im Rahmen der **Aktionsprogramme** Kultur, Jugend in Aktion, Lebenslanges Lernen (Comenius, Leonardo), Öffentliche Gesundheit, Daphne, Intelligente Energie Europa, LIFE+, etc. erfordern meist mehrere teilnehmende Projektpartner

aus verschiedenen europäischen Ländern. Auch für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE), der in Bayern dezentral über die Ministerien abgewickelt wird, sind diese Partnersuchen für das Förderziel der **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit** (ETZ, INTERREG) von Bedeutung.

Neben den laufenden Fördermittelinformationen in Brüssel Aktuell und der vergangenen Jahr auf der Homepage des Europabüros der Bayerischen Kommunen unter <http://www.ebbk.de/service/projektpartner.html> eingerichteten Projektpartnersuchbörse möchte das Büro seinen Service nun weiter ausbauen. Da die eingehenden Partnersuchen oft sehr kurzfristig, manchmal erst ein bis zwei Wochen vor Fristablauf erfolgen, können sie nicht immer zeitgleich mit einer Übersetzung auf die Homepage gestellt werden. Gerade hier können eine schnell entschlossene Gemeinde, eine Stadt, ein Landkreis oder ein Bezirk noch Förderchancen nutzen, wenn die Information schnell und unbürokratisch weitergegeben wird. Ziel ist es daher, die Partnersuche schnellstmöglich und effektiv an den potentiellen Interessenten heranzutragen.

Die Erfahrung zeigt, dass Kommunen durch die Teilnahme als Partner in bereits konzipierte Förderprojekte auf einfache Weise in EU-Projekte Einstieg finden können. Freilich bedarf es im Einzelfall davor immer einer gründlichen Prüfung, welche Verpflichtungen (wie etwa Kofinanzierungsanteil und Aufgaben im Rahmen des Projektes) auf die Kommune als Partner zukommen werden.

Um diese **ungeahnten Fördermöglichkeiten** künftig besser zu nutzen, bietet das Europabüro der Bayerischen Kommunen an, sich in den **neu dafür eingerichteten elektronischen Verteiler** eintragen zu lassen, der eigens für den Versand dieser Förderanfragen gedacht ist.

Über diese neue Adresse werden künftig die verschiedenen Projektpartnersuchen an **interessierte Kommunen** wie folgt weitergegeben:

1. Partnersuchen, deren Projektantrag mit einer längeren Antragsfrist versehen ist, werden mit einer Beschreibung auf deutsch in die Homepage eingestellt. Gleichzeitig erhalten die beteiligten Kommunen über den E-Mail-Verteiler eine kurze Nachricht über das neue Angebot auf der Homepage.

2. Kurzfristige Partnersuchen werden sofort – wenn möglich mit einer kurzen Erläuterung auf Deutsch – bei Zeitdruck und besonders kurzen Fristen in Englisch – an die interessierten Kommunen weitergeleitet.

Die neue Adresse kann übrigens auch dazu dienen, **Fördermittelanfragen** zu beantworten und die eigenen **EU-Projektpartnersuchen der bayerischen Kommunen** über das europäische Netzwerk, in dem das Europabüro in Brüssel agiert, zu verbreiten.

Zur näheren Erläuterung erhalten Sie in der Anlage fünf – nicht mehr aktuelle – Beispiele, wie solche Projektpartnersuchen, hier aus Polen (INTERREG, Central Europe Programme), Schweden (Europäischer Sozialfonds), Österreich (Jugend in Aktion), Spanien (Lebenslanges Lernen, Comenius) und Finnland (Programm noch nicht festgelegt), typischerweise aussehen.

Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke, die Interesse an der Aufnahme in den E-Mail-Verteiler haben, füllen bitte das beiliegende Formular aus und senden es an uns zurück. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel
Andrea Gehler“

2. „Europawahl 2009: Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!“

Unter diesem Motto stand eine von den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Europabüro der bayerischen Kommunen veranstaltete Tagung am 20. Mai 2009 im historischen Ratssaal der Stadt Nürnberg.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/
aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2009/
bruessel_aktuell_2009.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2009/bruessel_aktuell_2009.htm)

Auszüge aus der Rede von Staatsministerin Emilia Müller und aus dem Impulsreferat von Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 186 und 187. Das Statement des Bayerischen Gemeindetags zum Pressegespräch steht auf Seite 184.



Er stritt für die Position der Gemeinden: Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Josef Mend. Neben ihm auf dem Podium (v.l.) MdEP Markus Ferber, von der EU-Kommission Dr. Rudolf Strohmeier, Moderator Georg Escher und (r.) Landrat Thomas Karmasin



Als wäre er nie weg gewesen: Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber auf dem Podium in Nürnberg im Gedankenaustausch mit Staatsministerin Emilia Müller

Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags

Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. Juli 2009)

Direktor der Geschäftsstelle
Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Telefon: 36 00 09-11
Telefax: 36 88 99 80-11
E-Mail: juergen.busse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann
Telefon: 36 00 09-11 und -12
Telefax: 36 88 99 80-12
E-Mail: katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Heinrich Wiethe-Körprich
Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Referat I (R I)
Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor

Telefon: 36 00 09-15
Telefax: 36 88 99 80-15
E-Mail: heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey
Telefon: 36 00 09-13
Telefax: 36 88 99 80-13
E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Stefan Graf

- Bayerische Verfassung
Grundgesetz
- Europarecht (ohne Umwelt- und Energierecht)
- Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten
- Bundes- und Landeswahlrecht
- Funktionalreform
- Banken und Versicherungen
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
- Grundsätze der Privatisierung
- Eigenbetriebsrecht
- Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahrenrecht einschl. Verwaltungszustellung
- Verwaltungsprozessrecht
- Betreuung der Zweckverbände
- Benennungen
- Zuweisung von Grundsatzfragen
- Betreuung der Servicegesellschaft ipse

- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

Referat II (R II)
Dr. Johann Keller, Direktor

Telefon: 36 00 09-26
Telefax: 36 88 99 80-26
E-Mail: johann.keller@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Nicole Rösel
Telefon: 36 00 09-34
Telefax: 36 88 99 80-34
E-Mail: nicole.roesel@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Hans-Peter Mayer

- Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen, ohne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
- Landkreisordnung
- Bezirksordnung
- Verwaltungsgemeinschaftsordnung
- Kommunale Zusammenarbeit
- Kommunales Wahlrecht
- Finanzausgleich und Zuwendungen
- Kommunalwirtschaft (ohne Eigenbetriebsrecht)
- Haushaltswirtschaft
- Kreditwesen
- Vermögenswirtschaft
- Kassen- und Rechnungswesen
- Prüfungswesen
- Steuerrecht
- Kämmerei
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags
- Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle

Referat III (R III)
Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-30
Telefax: 36 88 99 80-30
E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey
Telefon: 36 00 09-13
Telefax: 36 88 99 80-13
E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Gerhard Dix

- Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“

- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Zuweisung von Einzelthemen durch den Direktor der Geschäftsstelle

Referat IV (R IV) **Cornelia Hesse, Direktorin**

Telefon: 36 00 09-22
Telefax: 36 88 99 80-22
E-Mail: cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann
Telefon: 36 00 09-28
Telefax: 36 88 99 80-28
E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet

- Erschließungsverträge
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Straßen- und Wegerecht
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht

Referat V (R V) **Gerhard Dix, Referatsleiter**

Telefon: 36 00 09-21
Telefax: 36 88 99 80-21
E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Marion Rehm
Telefon: 36 00 09-49
Telefax: 36 88 99 80-49
E-Mail: marion.rehm@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Brauchtum)

- Sozialwesen
Sozialhilfe
Jugend- und Altenpflege
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
- Sport, Erholung und Freizeit
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u.a.) und in der Geschäftsstelle
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Sonderaufgaben (Reden, Statements, Glückwunschschriften, Kontakte zu anderen Verbänden, Gemeindeparterschaften)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen

Referat VI (R VI) **Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor**

Telefon: 36 00 09-17
Telefax: 36 88 99 80-17
E-Mail: hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke
Telefon: 36 00 09-24
Telefax: 36 88 99 80-24
E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Johann Keller

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte
Rechtstellungsgesetz
- Öffentliches Dienstrecht
Ausbildungs- und Prüfungswesen
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Strafrecht
Dienststrafrecht
Zivilrechtlicher Ehrenschatz
- Betriebsverfassungsrecht
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten
Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle und Personalverwaltung

Referat VII (R VII) **Dr. Franz Dirnberger, Direktor**

Telefon: 36 00 09-20
Telefax: 36 88 99 80-20
E-Mail: franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Barbara Gradl

- Bauplanungsrecht
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge (ohne Erschließungsverträge)
- Bauordnungsrecht
- Denkmalschutzgesetz
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung
Landesentwicklung
Regionalplanung
- Flächenressourcenmanagement
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft)
- Vermessungswesen
- Wohnungswesen
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- Betreuung der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

Referat VIII (R VIII)

Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin

Telefon: 36 00 09-37

Telefax: 36 88 99 80-37

E-Mail: barbara.gradl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: marion.rehm@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Claudia Drescher (für Punkte 2 und 3)
Dr. Franz Dirnberger (für Punkte 1 und 4)

- Zivilrecht, einschließlich
Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau,
Architekten- und Ingenieurverträge
- Vergabewesen
- Wirtschaftsförderung einschl. Förderprogramme für den
ländlichen Raum (EFRE/ELER)

Referat IX (R IX)

Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Telefon: 36 00 09-16

Telefax: 36 88 99 80-16

E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: nicole.roesel@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Cornelia Hesse

- Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Steuern)
ohne Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge
Wasser
Abwasser
Fremdenverkehrsbeitrag
Kurbeitrag
Zweitwohnungsteuer
Hundesteuer
Friedhöfe (Gebühren)
- Kommunale Einrichtungen
Regelung der Benutzung
Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften
Ausbildung von Klär- und Wassermeistern sowie
Wasserwarten
- Bodenschutzgesetz
Altlasten

Referat X (R X)

Stefan Graf, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Heinrich Wieth-Körprich

- Umweltschutzrecht
Kommunale Agenda 21
- Naturschutz und Landschaftspflege
Ökokonto
Landschaftsplanung (mit R VII, soweit Bauleitplanung)
- Wasserrecht
Abwasserabgabe
Förderrichtlinien RZWAs
Kleinkläranlagen und Förderung
Betriebliche Kooperationen

- Verbraucherschutz
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht
- Bergrecht
- Energierecht und Energieversorgung
Strom, Gas, Nah- und Fernwärme
Konzessionsabgabe
Energieeinsparung und Klimaschutz
- Abfallrecht
- Immissionsschutz, Strahlenschutz

Referat XI (R XI)

Claudia Drescher, Verbandsoberrätin

Telefon: 36 00 09-25
Telefax: 36 88 99 80-25
E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45 / -39
Telefax: 36 88 99 80-45 / -39
E-Mail: erika.heiles@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Barbara Gradl

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
Pass-, Ausweis- und Meldewesen
Personenstandswesen
Obdachlosenunterbringung
Feiertagsgesetz
Gewerberecht (GewO, GastG, LadschIG)
Versammlungsrecht
Ordnungswidrigkeitenrecht
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht
Manöverschäden
Landbeschaffungsgesetz
Schutzbereichsgesetz
- Straßenverkehrsrecht
- Kosten- und Vollstreckungswesen
- Post und Telekommunikation
- Bestattungs- und Friedhofswesen
(ohne Satzungen und Gebühren)
- Vorgänge, die nicht anderen Referaten zugeteilt sind

Sachgebiet 1 (S 1): Astrid Herold

Telefon: 36 00 09-35
Telefax: 36 88 99 80-35
E-Mail: astrid.herold@bay-gemeindetag.de

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

Sachgebiet 2 (S 2): Rosmarie Kern

Telefon: 36 00 09-18
Telefax: 36 88 99 80-18
E-Mail: rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de

- Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle

Sachgebiet 3 (S 3): Michaela Klein

Telefon: 36 00 09-29
Telefax: 36 88 99 80-29
E-Mail: michaela.klein@bay-gemeindetag.de

- EDV der Geschäftsstelle

Sachgebiet 4 (S 4): Franziska Polster

Telefon: 36 00 09-32
Telefax: 36 88 99 80-32
E-Mail: franziska.polster@bay-gemeindetag.de

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH
des Bayerischen Gemeindetags



Rahmenvertrag mit e.on Bayern

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit wurde vom Gemeindetag für rund 1200 Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke sowie über 700 Zweckverbände ein Stromangebot ausgehandelt, das langfristige Planungssicherheit für deren Haushalte schafft. E.ON Bayern Vertrieb bietet den Kommunen in Ober-/Niederbayern, der Oberpfalz und Teilen Frankens für vier Jahre konstante Strompreise. Auch krasse Veränderungen an der Strombörse führen zu keinen Anpassungen. Der Klimaschutz wurde erstmals standardmäßig berücksichtigt: 50 Prozent der Strommenge stammen - TÜV-zertifiziert - aus bayerischen Wasserkraftanlagen, damit ist der Ökostromanteil über doppelt so hoch als beim derzeitigen „Durchschnittsstrom“. Das Gesamtvolumen der Rahmenvereinbarung, das Energiereferent Stefan Graf gemeinsam mit dem Kreisverbandsvorsitzenden von Weißenburg-Gunzenhausen, Werner Mößner, verhandelt hat, liegt bei etwa einer halben Milliarde Euro.



Nach der Unterzeichnung des Rahmenvertrag mit e.on Bayern Vertrieb über Stromlieferung für Kommunen (siehe Bayerischer Gemeindetag 5/2009, S. 172 ff.) v.l.n.r.: Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer Bayerischer Gemeindetag), Norbert Kraxenberger (Geschäftsführer Verband der bayerischen Bezirke), Max Binder (Geschäftsführer E.ON Bayern Vertriebs GmbH), Dr. Uwe Brandl (Präsident Bayerischer Gemeindetag), Dr. Maria Wellan (Referentin Bayerischer Landkreistag), Reiner Knäusl (Geschäftsführer Bayerischer Städtetag)

Bezirksverband

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, fand im Landgasthof Murrerhof in Aiterhofen am 23. April 2009 eine Bezirksverbandsversammlung statt.

Der Vorsitzende berichtete über das Verfahren beim Konjunkturpaket II bei der Regierung von Niederbayern. Dabei machte er deutlich, dass der Verteilerausschuss wenige Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen hat. Die Kommunen werden nach einem Punktesystem zur Finanzkraft bewertet; es ist jedoch eine erhebliche Überzeichnung bei den Anträgen festzustellen. So ist die energetische Sanierung von Schulen (Gesamtförderung in Niederbayern 50 Mio.) 7fach überzeichnet, die Förderung für energetische Sanierung von Kindergärten etc. (15,6 Mio.) fast 3fach überzeichnet und auch bei den anderen Förderprojekten zeichnet sich eine solche Überzeichnung ab. Zudem beanspruchen die Landräte vom Fördervolumen eine erhebliche Summe für sich.

Im Anschluss daran referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen

Busse über die Programme zur Förderung von Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum. Nach seinen Worten gibt es in den Gemeinden ca. 1.200 Breitbandpaten; und es wurde in Bayern bereits eine Vielzahl von Machbarkeitsstudien durchgeführt; jedoch wird das Förderprogramm der Staatsregierung nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Bisher wurden lediglich 20 Anträge auf investive Maßnahmen genehmigt. Des Weiteren berichtete Dr. Busse über das Konzept der Bundesregierung, nach dem bis spätestens 2014 75% der Haushalte mit Übertragungsraten von mind. 50 mbit/sec ausgestattet werden sollen. Da hierfür von der Bundesregierung nicht die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, ist dieses Programm unter das Stichwort „Visionen“ einzuordnen. Die Telekom hat den Ausbau im ländlichen Raum derzeit gestoppt, weil die Regulierungsbehörde die beantragte Erhöhung der Mietkosten für Teilnehmeranschlussleitungen abgelehnt und zudem eine Senkung dieser Kosten verfügt hat. Der Bayerische Gemeindetag wird hier beim Wirtschaftsministerium vorstellig werden, da die Telekom der maßgebliche Anbieter für Breitbandanschlüsse ist. Des Weiteren referierte Dr. Busse über die Kommunal Finanzen, den kommunalen Finanzausgleich und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. In der Diskussion forderte Bürgermeister Lenz eine Verbesserung des Finanzausgleichs zu Gunsten der ländlich geprägten Kommunen.

Der Bereichsleiter für Schulen an der Regierung von Niederbayern, Josef Schätz, referierte über die Hauptschulsituation in Niederbayern. Er machte deutlich, dass es 2014 14% weniger Schüler in Niederbayern geben wird. Zur Kooperation von Haupt- und Realschulen, die sich z.B. auf Förderangebote in der 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie Vorbereitung auf den Quali in der 9. Jahrgangsstufe erstrecken kann, müssen für einen Antrag sowohl die Schulleitungen, als auch die Elternbeiräte und die Sachaufwandsträger von Haupt- und Realschule zustimmen. Daher ist es in der Praxis sehr schwierig, solche Kooperationen umzusetzen. Des Weiteren ging er auf die Dialogforen ein, mit denen die Ziele des Bildungsgipfels in den Landkreisen umgesetzt werden sollen.

Oberpfalz

Unter dem Vorsitz von Herrn 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, fand am 8./9. Mai 2009 im Waldschlößl in Neukirchen b. Hl. Blut die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden referierte das Geschäftsführende Präsidial-



Dr. Franz Dirnberger mit den Teilnehmern der Bezirksverbandsversammlung in Neukirchen beim Hl. Blut

mitglied Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. In seinen Ausführungen zur Bildungspolitik machte er deutlich, dass nach den Zahlen des Kultusministeriums zum Ausbau der Ganztagschulen in den Hauptschulen von den ca. 1.000 Hauptschulen nur 738 Schulen solche Angebote aufweisen werden. Auch der Kultusminister spricht nur vom Erhalt der Standorte, so dass die ca. 300 einzügigen Hauptschulen akut in ihrem Erhalt gefährdet sind. Daher beabsichtigt das Kultusministerium Dialogforen vor Ort durchzuführen, an denen der Landrat, der Schulrat, ein Vertreter der Regierung, die betroffenen Gemeinden sowie Eltern- und Lehrerverbände teilnehmen. Dort soll über die Standorte der Hauptschulen und über kooperative Modelle diskutiert werden. Dr. Busse appellierte an die Rathauschefs, diese Dialogforen auch als Chance zu sehen. Des Weiteren referierte er über die Mittelverteilung beim Konjunkturpaket II und die kommunale Finanzsituation in der Oberpfalz.

Im Anschluss daran stellte Bezirkstagspräsident Franz Löffler den Bezirk Oberpfalz vor. Er machte deutlich, dass das Amt des Bezirkstagspräsidenten ehrenamtlich ist und der Bezirk 2.400 Beschäftigte sowie ein Haushaltsvolumen von 400 Mio. Euro hat. Nach seinen Worten wurden durch die Zusammenfassung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe auf Bezirksebene „Verschiebebahnhöfe“ beseitigt, so dass hier Synergieeffekte genutzt werden können. Dabei vertrat er die Auffassung, dass bei einer Zusammenlegung der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege solche Synergieeffekte nicht eintreten können, da die stationäre Hilfe zur Pflege erst ab einem bestimmten Alter aktuell wird und insofern zwischen ambulanter und stationärer Hilfe keine Konkurrenzsituation besteht.

Des Weiteren referierte Christoph Henzel, Leiter der Regionalleitung Ostbayern, E.ON Bayern AG, über Konzessions- und Stromlieferungsverträge sowie über die Straßenbeleuchtung.

Direktor Dr. Franz Dirnberger berichtete über die Planungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung und Frau Karin Stelzer vom Europa-Büro der Stadt Furth i. Wald stellte das Thema Kommunen in Europa vor.

Kreisverband

Bamberg

Zu einer Kreisverbandsversammlung trafen sich am 16. April 2009 unter Leitung von 1. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf, die Bürgermeister im Landratsamt Bamberg. Über aktuelle Fragen der bayerischen Schullandschaft referierte Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München. Er stellt dabei die Ergebnisse des im Februar erzielten kommunalen Bildungsgipfels dar und berichtete über dessen aktuelle Umsetzung. Dabei ging er insbesondere auf den bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen ein. Schulamtsdirektorin Gisela Bauernschmitt gab im Anschluss an dieses Referat einen Überblick über die Schulstrukturen im Landkreis Bamberg. Da die dortigen Hauptschulen im Regelfall zwischen 100 und 150 Schüler

aufweisen, wird in Zukunft zur Sicherung der Existenz der einzelnen Schulstandorte eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit notwendig sein. Beide Referenten machten darauf aufmerksam, dass in Kürze sogenannte „Dialogforen“ stattfinden, im Rahmen derer unter Beteiligung der Gemeinden zukunftsfeste Schulstrukturen gefunden werden sollen. Die Mitglieder der Kreisverbandsversammlung machten deutlich, dass sich die betroffenen Kommunen hier in diesen Prozess aktiv mit einbinden wollen.

Im Anschluss daran wurde der Stand der Planungen des Digitalfunks dargestellt sowie über die überregionale Katastrophenhilfe informiert.

Augsburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Georg Klaußner, Untermeitingen, trafen sich die Rathauschefs des Kreisverbands am 21. April 2009 in den Räumen der Handwerkskammer für Schwaben zur Jahreshauptversammlung.

Bürgermeister Klaußner konnte als Gäste den Präsidenten der Handwerkskammer für Schwaben, Manfred Rubel, sowie den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Augsburg, Richard Fank, und die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Schönfeld und Stöckl begrüßen.

In seinem Jahresbericht stellte er die Aktivitäten des Kreisverbandes dar. Im Anschluss daran referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, über aktuelle kommunalpolitische Themen. Anhand der Zahlen zur Bevölkerungsstatistik zeigte er auf, dass 2008 in den kreisfreien Städten 3,57 Mio. Einwohner (28,5%) und in den kreisangehörigen Gemeinden 8,95 Mio. Einwohner (71,5%) lebten. Dabei nahm die Gesamteinwohnerzahl in den kreisfreien Städten zum Sichttag 31.12.2007 um 23.667 (31.12.2006 + 38.295) und in den kreisangehörigen Gemeinden um 4.307 (31.12.2006 – 14.363) zu. Das zeigt nach seinen Worten eine gewisse Trendumkehr zu Gunsten der Städte. In seinen Ausführungen zur Bildungspolitik legte er dar, dass nunmehr im Rahmen von Dialogforen, an denen ein Vertreter der Regierung, der Landrat, der Leiter des Schulamtes, die Rathauschefs sowie die Lehrer- und Elternverbände teilnehmen sollen, die Hauptschulstandorte auf Landkreisebene zur Diskussion stehen. Das Kultusministerium vollzieht die Ergebnisse des Bildungsgipfels und soll in den nächsten 10 Schuljahren an 20% der 2.500 Grundschulen Nachmittagsunterricht schaffen. Bei 738 Hauptschulen sollen bis 2019 87.000 Nachmittagsplätze geschaffen werden. Dabei steht dieses ehrgeizige Ziel unter dem Vorbehalt der staatlichen Haushalts-

situation. Des Weiteren berichtete Dr. Busse über das Konjunkturpaket II und machte deutlich, dass es Aufgabe des Verteilerausschusses sei, eine faire Verteilung der Mittel im gesamten Regierungsbezirk sicherzustellen. Weitere Themen waren das neue Personenstandsrecht, Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich sowie die Überlegungen der Staatsregierung zur Verwaltungsreform.

Neustadt a.d. Waldnaab

Am 15. Mai 2009 konnte der Vorsitzende des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Rupert Troppmann, Neustadt a.d. Waldnaab, die Bürgermeister des Kreisverbands zu einer Versammlung in Kirchenthumbach begrüßen. Nach einer kurzen Vorstellung der Gemeinde durch 1. Bürgermeister Fritz Fürk, referierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle über das Thema „Windräder, Solarparks, alternative Energiegewinnung – Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinde“. Schwerpunktmäßig beschäftigte er sich mit dem Instrument des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Windkraftanlagen sowie mit der planungsrechtlichen Situation in Bezug auf die nicht privilegierten Photovoltaikanlagen. Ergänzend zu diesen Ausführungen berichtete Landrat Simon Wittmann über die Rechtslage auf der Ebene der Regionalplanung und über die beabsichtigten Schritte, die der Regionale Planungsverband möglicherweise unternehmen wird. Es schloss sich eine sehr lebhaft und intensive Diskussion des Themenbereichs an. Zum Abschluss gab der Vorsitzende noch verschiedene Informationen aus dem Kreisverband bzw. aus dem Bereich des Bayerischen Gemeindetags. Hauptpunkt dabei war die Abarbeitung der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Georg Klaußner, Gemeinde Untermeitingen, Vorsitzender des Kreisverbands Augsburg, zum 60. Geburtstag.

Informationen des Gemeindetags im Mai 2009 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- Rundschreiben
11/2009 **Breitbandversorgung in Bayern**
- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
27/2009 **Vergaberechtsreform 2009**
28/2009 **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
29/2009 **Erläuterungen zur Versammlungsstättenverordnung (VStättV)**
30/2009 **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 12. – 14. Mai 2009; Deutliche Einbußen bei der Gewerbesteuer; Rückläufige Einkommensteuerbeteiligung**
30a/2009 **Breitbandversorgung in Bayern; überarbeitete Förderrichtlinie von der EU genehmigt**
31/2009 **Informationsveranstaltung zur neuen Versammlungsstättenverordnung (VStättV)**
32/2009 **Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2009/2010**
33/2009 **Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen
Hier: Zwischennachricht**
- Pressemitteilungen
22/2009 **Günstiger Strom für Bayerns Kommune; Kommunale Spitzenverbände unterzeichnen Vereinbarung zum kommunalen Strombezug**
23/2009 **Konjunkturprogramm: Jetzt geht es in vielen Gemeinden los**
24/2009 **Großer Sanierungsbedarf bei Abwasserkanälen in Bayern**
22/2009 **Schnelles Internet fürs Land: Politik muss handeln**

Personal



Steuerliche Behandlung von Fraktions- abgaben bei Direktüber- weisung eines Teils der Ehrenamts- entschädigung

Mit Schreiben vom 24.4.2009 hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern gebeten, die Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags über die Antwort zur Anfrage eines Landratsamts zu informieren. Die Ausführungen gelten sinngemäß auch für kreisangehörige Gemeinden. Im Folgenden geben wir das Schreiben auszugsweise wieder:

„... Sie haben die Bitte eines Landratsamts weitergegeben, die Frage zu klären, ob Kreisräte sogenannte Fraktionsabgaben auch dann als Parteispende von ihrer Einkommenssteuer absetzen können, wenn die Kreisverwaltung einen gewissen Betrag von der einem Kreisrat nach Art. 14a Abs. 1 LKrO zustehenden Entschädigung direkt an die im Kreistag vertretene Fraktion abführt. Das gleiche Frage stelle sich bei Vergütungen für Tätigkeiten in einem Aufsichtsrat, Vorstand oder sonstigen Organ oder Gremium eines privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmens, in welche ehrenamtlich tätige Kreisbürger auf Vorschlag des Landkreises entsandt wurden, wenn ein gewisser Teil dieser Vergütung von der Kreisverwaltung direkt an die jeweilige Kreistagsfraktion abgeführt wird.

Dazu kann Folgendes mitgeteilt werden:

- Kommunalrechtlich sind die im Kreistag vertretenen Fraktionen keine Untergliederungen von Parteien oder Wählergruppen. Dementsprechend dürften Fraktionen Zuweisungen des Landkreises nur zur Erfüllung der Aufgaben verwenden, die ihnen als Gliederungen des Kreistags und damit in ihrer Eigenschaft als Bestandteile des kom-

munalen Organisationsgefüges obliegen (zum Beispiel zur Anmietung von Fraktionsräumen, für Personal- und Sachaufwendungen für die laufende Fraktionsarbeit), nicht aber für die (politische) Arbeit einer Partei oder Wählergruppe.

- Das für die steuerrechtliche Beurteilung zuständige Staatsministerium der Finanzen hat auf dieser Grundlage mit Schreiben vom 24.03.2009 Nr. 34/32/31- S 2337-007-10997/09 - die Auffassung vertreten, „dass es sich bei der sogenannten Fraktionsabgabe dem Grunde nach nicht um steuerlich abzugsfähige Parteispenden handelt, unabhängig davon, ob die Zahlung mit der Einverständniserklärung des Fraktionsmitglieds direkt vom Landkreis oder über den kommunalen Mandatsträger selbst an die Fraktion erfolgt.

Bei den Zahlungen an die Fraktion im Kreistag handelt es sich vielmehr ... allenfalls um ... Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Entschädigungen nach § 14 a Abs. 1 LKrO wegen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Kreistags, sofern die Zuwendungen der Fraktionsmitglieder dazu dienen, dass die Fraktion damit Kosten für die Erledigung gemeinsamer und/oder für das Kreistagsmitglied übernommener Aufgaben begleicht. Allerdings können diese Aufwendungen gemäß § 3 c Abs. 1 EStG steuerlich nur insoweit geltend gemacht werden, als sie die steuerfreie Entschädigung nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG überschreiten. Nur der die steuerfreie Entschädigung übersteigende Betrag der Fraktionsabgabe und etwaiger weiterer im Zusammenhang mit der Tätigkeit als ehrenamtliches Kreistagsmitglied anfallender und steuerlich anzuerkennender Aufwendungen kann als Betriebsausgaben im Rahmen der Ermittlung der steuerrelevanten Einkünfte nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG berücksichtigt werden. ...“

Betrieb von Photovoltaik- anlagen – Nebentätigkeits- recht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat uns mit Schreiben vom 14.05.2009, Az.: I Z1-0351.12-12, zur Frage der Nebentätigkeitsgenehmigung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen folgendes mitgeteilt und

uns gebeten, unserer Mitglieder hierüber zu informieren:

„... der Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium des Innern hat mitgeteilt, dass er Nachfragen erhalten habe, ob für das Betreiben von Photovoltaikanlagen eine Nebentätigkeitsgenehmigung beantragt werden muss. Da in diesem Punkt offenbar erhebliche Rechtsunsicherheit bestehe, wurde um Klarstellung gebeten.

Auf folgende rechtliche Bewertung wird daher hingewiesen:

Unabhängig von der steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Bewertung ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Regelungen vorliegt.

Gem. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Beamtengesetz (in der seit 01.04.2009 geltenden Fassung) ist die Verwaltung eigenen oder der eigenen Nutznießung unterliegenden Vermögens keine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit. Unter diese Regelung fällt grundsätzlich auch das Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Hausdach, auch wenn damit nicht nur Energie für den Eigenverbrauch hergestellt, sondern im üblichen Umfang auch Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Es besteht somit in der Regel – vergleichbar dem Anbringen einer Leuchtstofflampe am eigenen Haus – keine Genehmigungspflicht.

Wird allerdings die für private Hausbesitzer übliche Größenordnung überschritten, beispielsweise wenn auf extra hierfür erworbenen Feldern eine Photovoltaik-Großanlage betrieben wird, ist dies als gewerbliche Tätigkeit und damit als genehmigungspflichtige Nebentätigkeit anzusehen.“

Kommunalwirtschaft



Seminar zum Kanalbau

Seminarinhalt:

- Allgemeines
Entwicklung der Rohrstatik
Warum ist Rohrstatik erforderlich?
Ziele der Rohrstatik

- Einflüsse bei der offenen Bauweise auf die Rohrstatik
Rohrwerkstoff und Rohrgeometrie
Erdüberdeckung
Verkehrsbelastung
Belastung durch durchgeleitetes Medium
Baugrund, anstehender Boden und Verfüllmaterial
Grundwasser
Rohrbettung (Material und Auflagerwinkel)
Einbausituation (Dammlage, Einfachgraben, Stufengraben etc.)
Grabenbreite
Art des Verbaus und evtl. Einbindetiefe unter Rohrsohle
Rückbau des Verbaus
Verfüllung und Verdichtung
Beispiele anhand von Abfrageformularen
Sonderbereiche
Schachtschlüsse
Dichtheitsprüfung
- Einflüsse beim Rohrvortrieb auf die Rohrstatik
Rohrwerkstoff
Überdeckung
Art des Bodens in der Rohrzone
Art des Bodens in der Überdeckung
Verkehrsbelastung
Bodenverhältnisse (geplante Regelungen bei Vortrieb im Fels)
Grundwasser
Vorpressekraft mit neuen Erkenntnissen in DWA - A 161 (Entwurf)
Schmierung im Bauzustand
Verdämmung nach beendetem Vortrieb
Linienführung der Vortriebstrasse (gerade, Kurvenradius)
Bemannter und unbemannter Vortrieb
Vortriebsverfahren
Hindernisse
Ausbildung der Start- und Zielgruben
Ausblick auf die Entwicklung bei der Richtlinie A 161
- Zusammenfassung der wesentlichen Punkte
Die Anerkennung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW ist beantragt.
- **Teilnehmerkreis (m/w):**
Bauingenieure, Techniker und Poliere, wie Bauherrenvertreter aus Kommunen und Abwasserzweckverbänden
Planer sowie Mitarbeiter von ausschreibenden und die Bauaufsicht führenden Ingenieurbüros
Bauleiter und Poliere von ausführenden Firmen

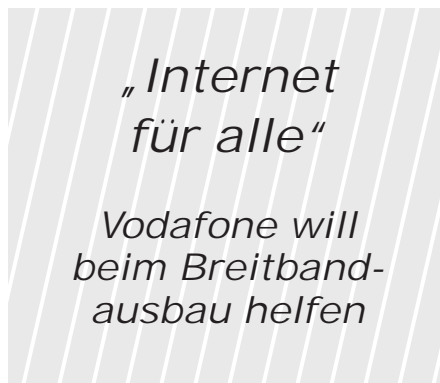
Dozent:

Dr.-Ing. Gerfried Schmidt-Thrö, Ing.-Büro für Rohrstatik und Rohrleitungstiefbau, Burghausen, von der IHK für München und Oberbayern ö.b.u.v. Sachverständiger für Rohrleitungstiefbau

Termin: 05.10.2009
Gebühr: 495,-- Euro
Seminar-Nr. 8113601709
Seminar-Ort: Altdorf bei Nürnberg

Anmeldung bei:

Technische Akademie Wuppertal e.V.
Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal,
Tel.: 0202/7495-0, Fax: 0202/8495-202,
Internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de



Frage: Warum engagiert sich Vodafone für die Breitbandversorgung in Bayern?

D. Vogelhuber: „Eine Wissens- und Wirtschaftsnation wie Deutschland benötigt eine moderne Kommunikationsinfrastruktur. Die Versorgung ländlicher Gebiete mit Breitband-Internet spielt eine zentrale Rolle für die Attraktivität von Städten und Gemeinden. Für ein Flächenland wie Bayern gilt das in besonderem Maß.“

Frage: Wohin hat sich die Internetwelt in den letzten Jahren entwickelt?

D. Vogelhuber: Digitale Kommunikationsnetze sind das Rückgrat der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Sie sind so wichtig wie Straßen, Strom- und Wasserversorgung. Datenkommunikation ist inzwischen einer der zentralen Standortfaktoren in einer globalisierten Wirtschaft. Nach Schätzungen der OECD soll die Breitband-Technologie bis 2011 einen Anteil von 30 Prozent zum Produktivitätszuwachs in den Industriestaaten beisteuern.“

Frage: Die Realität sieht bislang jedoch anders aus: Mehr als 800.000 Haushalte müssen, so die Bundesregierung, mit Surfgeschwindigkeiten von maximal 0,1

Megabit pro Sekunde auskommen. Wie passt das zusammen?

D. Vogelhuber: Es stimmt, leider hat sich viel zu lange nichts getan. Mittlerweile ist Bewegung im Spiel. Der Breitbandausbau in Deutschland ist Teil des Konjunkturpakets II und von der Bundeskanzlerin zur Chefsache erklärt worden. Konkret ist vorgesehen, dass in der ersten Phase bis spätestens Ende 2010 die nicht versorgten Gebiete leistungsfähige Anschlüsse erhalten und mit 1 Megabit pro Sekunde surfen können. In der zweiten Phase werden 75 Prozent der Haushalte über Glasfaseranschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde versorgt – das ist 20 Mal schneller als eine normale DSL-Leitung.

Frage: Heißt das, dass in Kürze alle Gemeinden einen Breitbandzugang bekommen?

D. Vogelhuber: Viele weiße Flecken werden in Bayern jetzt schon mit Mobilfunklösungen erschlossen. Wir investieren seit einiger Zeit gezielt in den Breitbandausbau über Funk. Allein in Bayern haben wir in den letzten Monaten ein halbes Dutzend Kommunen mit mobilen Breitbandzugängen versorgt. Allerdings bleiben aber mit der heutigen Technik und den zur Verfügung stehenden Frequenzen immer noch unversorgte Gebiete auf der Breitbandkarte übrig. Aber der Staat kann helfen: Mit der „Digitalen Dividende“ ist das schnelle Internet für alle zum Greifen nah.

Frage: Was ist genau mit diesem Begriff gemeint?

D. Vogelhuber: Durch die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks sind Hörfunk- und TV-Frequenzen frei geworden. Werden diese zum Teil für den Mobilfunk genutzt, könnten ländliche Regionen in kurzer Zeit mit Hochgeschwindigkeits-Internet versorgt werden. Der Vorteil für Bund und Länder: Sie müssen nicht selbst investieren. Netzbetreiber sind bereit, das unternehmerische Risiko beim Netzausbau zu tragen. Entsprechende Tests dazu sind bereits in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in Vorbereitung. Die Länder haben die immense Bedeutung einer flächendeckenden Breitbandversorgung erkannt.

Frage: Bis wann könnte Vodafone mit diesen Frequenzen die Breitbandlücken schließen?

D. Vogelhuber: Wenn die politischen Weichen gestellt sind, kann die Bundesnetzagentur die Frequenzen versteigern. Diese Versteigerung könnte schon Ende des Jahres erfolgen. Die Industrie wird sich bei Zuteilung einer Frequenz verpflichten, die Regionen schnellstmöglich per Funkanbindung zu erschließen.

Frage: Ist mit der Nutzung der Rundfunkfrequenzen der Breitbandausbau abgeschlossen?

D. Vogelhuber: Nein, mit einem Glasfaserausbau in der Fläche lässt sich dann die zweite Phase im Breitband-Ziel der Bundesregierung erreichen. Allianzen der Anbieter und Investitionen durch den Staat bieten sich bei der sogenannten „passiven Infrastruktur“, den Erd- und Straßenarbeiten, an. Öffentliche Investitionen schaffen gleiche Voraussetzungen für alle und machen die Fläche attraktiv für einen Wettbewerb der Anbieter bei der „aktiven Infrastruktur“, dem Bau und Betrieb von Netztechnik durch die Unternehmen – und zwar im Interesse der Verbraucher und des Marktes. Kommunikationsunternehmen sind bereit, ihren Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur zu leisten. Doch nur in einer „Allianz für Infrastruktur“ aus Wirtschaft, Bund und Ländern lassen sich diese Ziele verwirklichen.

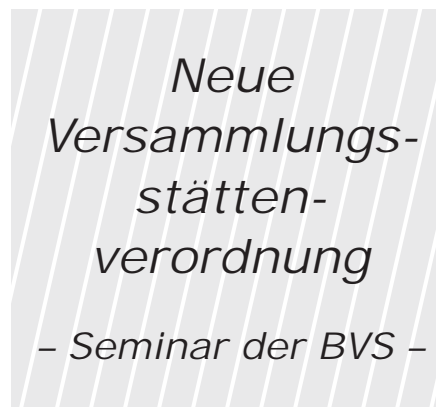
Frage: Was kann denn eine Kommune konkret tun?

D. Vogelhuber: Es wäre fatal, nur auf eine einzige Breitbandtechnologie wie beispielsweise DSL oder TV-Kabel zu setzen. Nur der Einsatz der jeweils an die örtliche Gegebenheit optimal angepassten Technologie auch im Mix, ermöglicht den raschen Anschluss der Gemeinden an die Datenautobahn. Hilfe bieten die sehr engagierten Breitbandpaten, die ein sehr gutes Know-how besitzen. Wir konnten beispielsweise die Gemeinde Zöschingen in sehr kurzer Zeit via UMTS an das Breitbandnetz anschließen. Innerhalb von wenigen Monaten haben wir Datenübertragungsraten von bis zu 3,6 MBit/s realisiert. Weitere Gemeinden wie Dieterskirchen und Bernbeuren werden in den nächsten Wochen folgen. Damit erweist sich UMTS als geeignete Alternative zum kabelgebundenen Breitband-Internetanschluss. Die kommunalen Entscheider haben zudem die Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus positiv zu beeinflussen, indem sie Standorte für UMTS-Basisstationen zur Verfügung stellen und damit günstige Rahmenbedingungen schaffen. Das Kunden-Feedback in den bereits erschlossenen Gemeinden ist sowohl im Hinblick auf die erreichte Übertragungsgeschwindigkeit als auch in Bezug auf die unkomplizierte Handhabung der Technologie sehr positiv.

Frage: Ist die Datenübertragung über Funk nicht teurer als ein normaler DSL-Anschluss?

D. Vogelhuber: Diese Meinung hält sich hartnäckig, ist aber völlig unbegründet. Wir haben für die funkbasierten Lösungen, absolut wettbewerbsfähige Tarife und bieten zudem die Möglichkeit, alle Telekommunikationsdienst-

leistungen aus einer Hand zu bekommen. Damit lässt sich der herkömmliche Festnetzanschluss einsparen. Unsere Shops und unsere Vertriebspartner in den Regionen halten hier für jeden Haushalt passende Lösungen bereit. Gerne stellen wir auch für die Kommunen direkte Kontakte her.



Einführung

Die novellierte Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ist in Bayern zum 1.1.2008 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, das Gefährdungspotential für Besucher zu minimieren.

Die VStättV gilt für alle Versammlungsstätten, deren Räume einzeln oder insgesamt mehr als 200 Besucher fassen. Dies ist zum Beispiel bei fast allen Bürgerhäusern, Stadthallen, Schulaulen, Schulfoyers und Mehrzweckhallen der Fall.

Die VStättV stellt erhöhte Anforderungen vor allem an die Führungskräfte dieser Versammlungsstätten. Diese übernehmen in der Regel die Betreiberverantwortung und sind für den optimalen Ablauf in der Versammlungsstätte verantwortlich.

Dies fordert mehr Eigenverantwortung und birgt die Gefahr der persönlichen Haftung bei Betreibern und Führungskräften von Versammlungsstätten.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in führender Funktion, die mit der Organisation von Veranstaltungen und der Vermietung und dem Betrieb von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, usw.) betraut sind.

Ihr Nutzen

Sie erfahren, ob die Vorschriften der geänderten Versammlungsstättenverordnung Auswirkungen auf die Organisation innerhalb ihrer Versammlungsstätten haben und Sie erhalten Hinweise, wie die Umsetzung der neuen Vorschriften aussehen muss.

Außerdem wird Ihnen die Problematik der Betreiberhaftung erläutert und es werden Ihnen Hinweise gegeben, was zu tun ist, um Haftungsfälle weitestgehend zu vermeiden.

Inhalt

- Schutzziele der VStättV
- Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)
- Grundlegende Betriebsvorschriften
- Betreiberpflichten allgemein und nach VStättV
- Verantwortliche Personen (Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, Veranstalter, sachkundige Aufsichtsperson)
- Personaleinsatz in der Versammlungsstätte
- Welche verantwortliche Person muss anwesend sein?
- Delegationsmöglichkeiten, Delegationspflichten nach VStättV
- Möglichkeiten der Umsetzung der VStättV in Versammlungsstätten
- Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen

Termin: 28.07.2009

Seminar-Nr.: PB-09-115486

Seminarort: München

Gebühr: 150,00 Euro

Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
Kundenservice
Ridlerstraße 75
80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr.: 089/54057-699) oder E-Mail (Seminaranmeldung@bvs.de) anmelden. Im Internet ist unter www.bvs.de auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehlhing von der BVS (Tel. 089/54057-260; E-Mail: miehlhing@bvs.de).

Städtebaurecht aktuell

– Seminar
von 15. bis 17. Juni
in Berlin –

Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Mit der Novelle des BauGB 2004 ist ergänzend hierzu auch die Verantwortung der Bauleitplanung für den allgemeinen Klimaschutz und damit eine zentrale umweltpolitische Zielvorgabe mit hoher Aktualität und Relevanz ausdrücklich hervorgehoben worden.

Umweltstandards und umweltbezogene Verfahren werden zudem – vor allem angetrieben durch die EU – kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel einer möglichst guten Umweltqualität. Welche Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Fallstricke das städtebaurechtliche Instrumentarium bei der Bewältigung der sich hieraus ergebenden Herausforderung bietet, wird Gegenstand dieser Seminarveranstaltung sein. Dabei sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsentwicklung und Rechtsprechung die Erfahrungen bei der Anwendung des städtebaurechtlichen Instrumentariums in Bezug auf die umweltpolitischen Zielsetzungen und Standards diskutiert werden.

Im Einzelnen sollen u.a. folgende Themen behandelt werden:

- Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen für den Klimaschutz in der
- Bauleitplanung, Städtebau in lärmvorbelaagten Bereichen,
- Luftqualitätsstandards als Schranke für die Bauleitplanung,
- Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Kommission und ihre
- Auswirkungen auf den Städtebau, Erfahrungen mit der Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung.

Das Seminar soll sowohl Raum für Werkstattberichte bieten als auch der kompetenten Vermittlung juristischer und planungspraktischer Erkenntnisse dienen.

Zielgruppen: Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Freie Planungs-

büros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Detailliertes Seminarprogramm/Information über Teilnahmegebühren und Anmeldeöglichkeiten: http://www.difu.de/seminare/09/staedtebau-recht_aktuell.pdf, <http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml>



Gemeinsam handeln für unsere Gewässer

– Info des Umwelt-
ministeriums –

Wasser ist uns allen ein Anliegen, sei es als Lebensmittel, als Lebensraum oder als prägender Bestandteil in unserer Landschaft.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nimmt sich dieser Ressource an. Sie verfolgt das Ziel, die Gewässer in einem guten Zustand zu erhalten oder sie wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Im Fokus stehen dabei die Flüsse, Bäche und Seen gleichermaßen wie das Grundwasser.

Kommunen stellen sich der Verantwortung

Städte und Gemeinden sind als Verantwortliche für die Abwasserentsorgung und die Gewässer III. Ordnung aktive und maßgebende Partner bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Durch den Bau von Kanälen und Kläranlagen haben die Kommunen, unterstützt durch den Staat, bereits in der Vergangenheit viel für den Gewässerschutz erreicht. Nun gilt es, das Augenmerk noch stärker auf die Struktur der Gewässer zu richten. Sie sind Lebensadern der Landschaft mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt.

Ein Meilenstein bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Seit 2001 erfolgt die schrittweise Umsetzung dieser wegweisenden Richtlinie. Die

nun vorliegenden ersten Entwürfe für Bewirtschaftungspläne samt Maßnahmenprogramme je Flusseinzugsgebiet stellen einen bedeutenden Meilenstein dar.

Im Bewirtschaftungsplan werden u.a. das jeweilige Flussgebiet mit der kleinsten Bewirtschaftungseinheit, dem Wasserkörper, beschrieben und die aktuellen Belastungen der Gewässer aufgezeigt. Weiter werden der aktuelle Zustand der Gewässer und die zu erreichenden ökologischen und chemischen Ziele für die Wasserkörper dargestellt. Für den Fall, dass ein Wasserkörper die gesetzten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht erreicht hat, hält das Maßnahmenprogramm Vorschläge für die Verbesserung des Zustandes bereit. Das Maßnahmenprogramm hat dabei – wie der Begriff zeigt – einen strategischen „Programm – Charakter“, so dass die künftige Umsetzung darin enthaltener Maßnahmenvorschläge weitere Schritte einer konkreten Ausplanung vor Ort erfordern.

Die Bewirtschaftungspläne wurden für ein halbes Jahr für die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Bayerischen Regierungen ausgelegt und auch im Internet veröffentlicht. Die Anhörungsphase zur Beteiligung der Öffentlichkeit dauert noch bis Ende Juni diesen Jahres. Für die örtliche Einordnung von Aussagen aus Bewirtschaftungsplan oder Maßnahmenprogramm wurde als Hilfsmittel ein interaktiver Kartendienst im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Bayerischen Kommunen werden als Beteiligte aktiv in Informationsveranstaltungen eingebunden.

Die Bewirtschaftungspläne im Internet

Die Entwürfe zu Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm finden sich im Internet unter www.wrrl.bayern.de. Um diese aufzurufen, muss auf der Startseite der Link zur aktuellen Anhörung (Phase 3) oder in der Navigationsleiste (linken Seite) Beteiligung der Öffentlichkeit > Anhörungsverfahren > dritte Anhörungsphase ausgewählt werden. Im Kasten Unterseiten finden sich die Links zu den jeweiligen Entwürfen.

Der Kartendienst – eine digitale Informationsquelle

Wichtige Informationen zur Bewertung und Einstufung der Gewässer sowie zu vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich am Einfachsten über den Kartendienst zur Wasserrahmenrichtlinie unter www.wrrl.bayern.de > Kartendienst > Wasserrahmenrichtlinie finden. Unter dem Reiter Fachthemen können verschiedene Themengebiete aufgerufen werden: beispielsweise die verschiedenen Gewässer, Wasserkörper, Messstellen oder die Planungsebenen.

Über eine Navigationshilfe (auf der rechten Bildschirmseite) lassen sich über suche in... direkt relevante Gewässer oder Gebiet auswählen. Die Schaltfläche Info „I“ (obere Leiste) ermöglicht die Auswahl detaillierter Informationen. Durch einen Klick in die Karte öffnet sich ein Fenster mit Detailinformationen zu den in der linken Leiste ausgewählten Fachthemen. Um Detailinformationen zur Bewertung und Einstufung sowie den vor Ort vorgeschlagenen Maßnahmen für ein Gewässer zu erhalten, muss in der linken Navigationsleiste unter Wasserkörper ein Häkchen gesetzt werden.

Die wichtigsten Fachbegriffe zur Wasser-rahmenrichtlinie werden in einem Glossar erläutert, dass auf der rechten Seite unter Infos zum Download zur Verfügung steht.

Die Gelegenheit zur Mitgestaltung

Um einen guten Zustand unserer Flüsse, Seen und unseres Grundwassers zu erreichen oder zu erhalten, ist ein gemeinsames Handeln wesentlich. Deshalb sind die bayerischen Kommunen nicht nur bei den Veranstaltungen auf Landkreisebene aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen, um Maßnahmenvorschläge mit den Fachbehörden zu erörtern. Bis 30.06.2009 können sie und die interessierte Öffentlichkeit auch mithilfe eines online-Formulars über den oben genannten Online-Zugang Stellung nehmen. Schließlich ist der klassische Weg einer schriftlichen Äußerung an die zuständige Bezirksregierung oder zur Niederschrift dort ebenfalls möglich.



Stundung nach § 135 Abs. 4 BauGB (landwirtschaftlicher Nebenerwerbs- betrieb)

Nicht amtliche Leitsätze:

- 1. Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des rentablen landwirtschaftlichen Betriebs garantiert nicht den Ausschluss jeglicher Einbußen des Reinertrags.**
- 2. Ein Anspruch auf zinslose Stundung besteht nicht, wenn der Wegfall der der Urproduktion dienenden überplanten Flächen kein Risiko erkennen lässt, dass der Betrieb dadurch in den Bereich „roter Zahlen“ geführt werden könnte.**

BayVGH, Urteil vom 24. März 2009 – 6 BV 07.753

Tatbestand:

Der Kläger begehrt die zinslose Stundung des von der Beklagten für die Kosten der erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraßen (Straße A und Straße B) im Baugebiet „P*****_****“ mit sieben Bescheiden vom 29. April 2004 für die Grundstücke Fl.Nrn. 34, 34/2, 34/20, 34/21, 37 mit 37/1, 37/3 mit 37/2 und 102 jeweils Gemarkung P***** verlangten Erschließungsbeitrags in Höhe von 69.085,83 Euro.

Der Kläger betreibt einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. Die mit einer Fläche von 1,2615 ha herangezogenen Grundstücke werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Fl.Nr. 34/2 ist mit einem vermieteten Wohnhaus, die Fl.Nr. 34/20 mit einem Betriebsgebäude bebaut. Auf der Fl.Nr. 34 befindet sich die Hofstelle.

Den Antrag des Klägers auf zinslose Stundung lehnte die Beklagte mit Bescheid vom 15. Dezember 2004 ab.

Auf die nach erfolglosem Widerspruch (Widerspruchsbescheid vom 20.7.2005) erhobene Klage, verpflichtete das Verwaltungsgericht die Beklagte unter entsprechender Aufhebung der angefochtenen Bescheide, dem Kläger den Erschließungsbeitrag für die Grundstücke Fl.Nrn. 34, 34/20, 34/21, 37, 37/1, 37/2, 37/3 und 102 der Gemarkung P***** zinslos zu stunden und wies die Klage im Übrigen ab. ...

Entscheidungsgründe:

I.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage bezüglich der begehrten zinslosen Stundung des Erschließungsbeitrags für das Grundstück Fl.Nr. 34/2 der Gemarkung P***** (im Übrigen) abgewiesen. Die Beklagte hat ihren Berufungsantrag von Anfang an auf die vom Verwaltungsgericht ausgesprochene Verpflichtung, dem Kläger den Erschließungsbeitrag für die Grundstücke Fl.Nrn. 34/20, 34/21, 37 und 37/1, 37/3 und 37/2 und 102 der Gemarkung P***** zinslos zu stunden, beschränkt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist somit bezüglich der begehrten zinslosen Stundung des Erschließungsbeitrags für die Grundstücke Fl.Nrn. 34 und 34/2 der Gemarkung P***** rechtskräftig.

II.

Gegenstand des Berufungsverfahrens ist mithin die vom Kläger begehrte zinslose Stundung des Erschließungsbeitrags für die Grundstücke Fl.Nrn. 34/20, 34/21, 37 und 37/1, 37/3 und 37/2 und 102 der Gemarkung P*****. Die Berufung ist zulässig und hat in der Sache zum überwiegenden Teil Erfolg. So-



Gründungsversammlung des Vereins Wasserwerksnachbarschaften Bayern am 29. April 2009 in München (Dienststelle des Landesamts für Umwelt): Der gewählte Vorstand

weit noch streitgegenständlich, ist der angefochtene Bescheid nur rechtswidrig, soweit er die zinslose Stundung des Erschließungsbeitrags für das mit einer Maschinenhalle bebaute Grundstück Fl.Nr. 34/20 der Gemarkung P***** ablehnt. Im Übrigen sind Fehler nicht zu erkennen.

Zutreffend hat das Verwaltungsgericht zunächst ausgeführt, § 135 Abs. 4 BauGB erfasse auch landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe und der Erschließungsbeitrag für ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück sei selbst dann in vollem Umfang zinslos zu stunden, wenn Teilflächen des Grundstücks nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Richtig ist weiter der Ausgangspunkt des Verwaltungsgerichts, das „die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des rentablen landwirtschaftlichen Betriebs“ nicht garantiert, jegliche Einbußen des Reinertrags seien ausgeschlossen. Ebenso trifft zu, dass rentable landwirtschaftliche Betriebe nicht durch den Druck, Betriebsflächen zu veräußern, bis an den Rand der „roten Zahlen“ gedrängt werden sollen. Eine allgemein gültige Bagatellgrenze lässt sich jedoch nicht bestimmen, weil die Wirtschaftlichkeit in hohem Maße vom jeweiligen Betriebskonzept abhängt, das nicht nur die Gemeinde hinzunehmen hat (vgl. Matloch/Wiens, Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis, Stand Juli 2008, Rd-Nr. 1703), sondern auch der Betriebsinhaber sich entgegenhalten lassen muss. So kann etwa der Abschreibungsbedarf für Produktionsmittel (Rückstellungen für die Wiederbeschaffung abgenutzter Wirtschaftsgüter) eine Fixkostengrenze setzen, die Wahl der Feldfrüchte (einschließlich des Abnehmermarkts) das Risiko hoher Marktpreisschwankungen in sich tragen.

Nach diesen Grundsätzen hat der Kläger keinen Anspruch auf zinslose Stundung des Erschließungsbeitrags für die Grundstücke Fl.Nrn. 34/21, 37 und 37/1, 37/3 und 37/2 und 102 der Gemarkung P*****. Es ist bezüglich dieser Grundstücke keinerlei Risiko zu erkennen, das bei einem Wegfall der der Urproduktion dienenden, überplanten Flächen den Betrieb in die Nähe „roter Zahlen“, oder gar der Insolvenz, führen könnte. Es steht weder eine Änderung der Betriebskategorie noch des Betriebskonzepts zu befürchten. Der Gutachter hat festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Klägers „im wesentlichen“ erhalten bleibe, wenn die überplanten, der Urproduktion dienenden Flächen wegfielen. Der Betrieb sei ohnehin nur in der besonderen Form der Kooperation mit dem landwirtschaftlichen Betrieb ***** wirtschaftlich zu betreiben. Bedingt durch diese Organisationsform bleibt nach Auffassung des Gutachters dieser Vorteil auch bei einer Verkleinerung der landwirtschaftlichen Fläche des Betriebs des Klä-

gers um etwa 0,89 ha weitgehend erhalten (S. 16 und 18 d. Gutachtens vom 21.11.2006). Nach den gutachterlichen Feststellungen besteht beim Betrieb des Klägers aber auch kein Abschreibungsbedarf, weil der Betrieb ***** weitgehend die Produktionsmittel zur Verfügung stelle und die aufwendigeren Arbeiten erledige (S. 15). Die angebauten Futtermittel sind laut Gutachter nur geringen Preisschwankungen unterworfen und werden vom Kooperationspartner, der Vieh hält, abgenommen. Auf landwirtschaftliche Nutzflächen in unmittelbarer Hofnähe sei der Betrieb nicht angewiesen.

Unter diesen Bedingungen würde der Betrieb des Klägers bei einem Wegfall der der Urproduktion dienenden überplanten Flächen und der dadurch bedingten vom Gutachter festgestellten Senkung des Reinertrags um rund 186 Euro im Jahr nicht in den Bereich „roter Zahlen“ abrutschen. Schließlich würde sich der festgestellte Reinertrag auch nur von 2740 Euro auf 2554 Euro im Jahr reduzieren. Auch dieser Betrag liegt noch über den vom Senat im Beschluss vom 19. April 2005 (Az. 6 ZB 02.3222) aufgezeigten Orientierungswerten für eine spürbare und damit rentable (Neben-)Einnahme. Da der Gutachter den Reinertrag und dessen zu erwartende Veränderung ermittelt hat, sind übrigens bei den aufgeworfenen Werten, anders als in dem genannten Beschluss des Senats, der auf einem ermittelten landwirtschaftlichen Gewinn basiert, die Arbeitskosten des Betriebsinhabers für den Arbeitsaufwand bereits berücksichtigt. Die Differenz zwischen Gewinn und Arbeitskosten des Betriebsinhabers ergibt den Reinertrag des Betriebs.

Einen Anspruch auf zinslose Stundung des Erschließungsbeitrags nach § 135 Abs. 4 BauGB hat der Kläger dagegen für das Grundstück Fl.Nr. 34/20 der Gemarkung P***** (§ 113 Abs. 5 Satz 1 VwGO), so dass insoweit die Berufung der Beklagten zurückzuweisen war. Das Grundstück muss zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Klägers genutzt werden. Es ist mit einer Maschinenhalle bebaut, in der der Kläger nach den Feststellungen des Sachverständigen landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften seines Betriebs (Kipper, Schlepper, zweischariger Vollandpflug, Güllefass- und Ladewagen) untergestellt hat, die offensichtlich auch betriebsbereit sind. Mangels gegenteiliger Anhaltspunkte ist davon auszugehen, dass der Kläger diese Maschinen und Gerätschaften für die vom Sachverständigen festgestellten selbst ausgeführten Feldarbeiten auch benutzt. Die Maschinenhalle ist somit für den landwirtschaftlichen Betrieb des Klägers erforderlich. Auf ihre sonstige Nutzung kommt es nicht an. ...

Veranstaltungen



Dörfer ohne Menschen !?

– Fachtagung –

**30. Bundestagung der DLKG
vom 14. bis 16. Oktober 2009
in Würzburg**

Aufgegebene landwirtschaftliche Betriebe, leer stehende Häuser, für immer geschlossene Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, Überalterung sowie ein teilweise sehr großer Bevölkerungsrückgang – das sind immer öfter Realitäten in den Dörfern Deutschlands, auf die es zu reagieren gilt.

Schon jetzt zeigt sich, dass insbesondere die peripheren ländlichen Räume von den Folgen der demographischen Entwicklung sowie vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen sind. Aber zunehmend bleiben auch ländliche Gebiete im Umkreis städtischer Verdichtungsräume vom schleichenden Funktions- und Vitalitätsverlust nicht verschont. Doch trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zeigen immer wieder Dörfer und Gemeinden aus allen Teilen Deutschlands, dass im erwarteten oder laufenden Strukturwandel auch eine Chance stecken kann, die es zu nutzen gilt.

Denken und Handeln mit regionalen Bezügen, Aktivierung der Eigenkräfte, interkommunale Zusammenarbeit und integrierte Entwicklungskonzepte, Aufbau von Netzwerken und Wertschöpfungsketten, neue Verantwortungsgemeinschaften zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung und die aktive Mitwirkung der Menschen in der Region seien hier nur beispielhaft genannt, um die strukturellen und funktionalen Veränderungen in den Dörfern und Gemeinden aktiv zu steuern.

Mit ihrer 30. Bundestagung „Dörfer ohne Menschen!? – zwischen Abriss, Umnutzung und Vitalisierung“, will die Deutsche Landeskulturgesellschaft die Herausforderungen und Chancen der baulichen und sozialen Dorffinnenentwicklung mit den Tagungsteilnehmern erörtern, wissenschaftliche Grundlagen und administrative Rahmenbedingungen diskutieren sowie Denkanstöße und Lösungsvorschläge zu den Themen geben.

Anmeldung zur Tagung:

Frau Viola Kannemann
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg
Telefon: (033432) 82-310
Fax: (033432) 82-387
vkannemann@zalf.de

Tagungsort:

Hofstuben Tagungszentrum
auf der Festung Marienberg / Würzburg

Zimmerreservierung:

bis 02. September 2009, Stichwort „DLKG-Tagung“
Würzburg Congress · Tourismus · Wirtschaft
Telefon: (0931) 372371
hotels@wuerzburg.de
Buchungslink auf www.dlkg.org

Tagungs- und Exkursionskosten

für Mitglieder: 70 Euro Tagungsgebühr
20 Euro Exkursionsbeitrag
für Nichtmitglieder: 90 Euro Tagungsgebühr
25 Euro Exkursionsbeitrag
für Studenten: 30 Euro Tagungsgebühr
15 Euro Exkursionsbeitrag

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: www.dlkg.org



Schülerprojekt unterstützt Kommunen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen auch die Städte und Gemeinden des Landkreises Miesbach vor neue Herausforderungen. Die Berücksichtigung aktueller Datenpools zum Demographischen Wandel spielt bei planerischen Entscheidungen, wie z.B. Ausweisungen von Wohngebieten, Pflegeplätzen, Krippen, Kindergärten und Schulen, eine immer wichtigere Rolle. Betroffen von den demografischen Veränderungen werden insbesondere die heutigen Schülerinnen und Schüler sein. Dies nahm Statistiker Dr. Rainer Gottwald zum Anlass, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Miesbach das Projekt „Schüler berate-

ten Kommunen“ zu initiieren. Hauptschüler der Miesbacher und Rottach-Egerner Volksschulen waren aktiv in die Datenanalyse und -interpretation eingebunden.

Durch die Beschäftigung mit der konkreten Entwicklung in der eigenen Gemeinde konnte das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für kommunalpolitische Zusammenhänge gefördert werden. Die ermittelten Daten zur Bevölkerungsentwicklung bis 2030 waren bereits mehrmals Grundlage für Entscheidungen in einzelnen Gemeinden, wie dies auch der Fischbachauer Bürgermeister Lechner bekräftigte. Prognosedaten und Entwicklungsszenarien können aber nicht nur als Planungsgrundlage für öffentliche Einrichtungen dienen, sie können auch gewerblichen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Vorstellung des Projektes gegenüber der Presse wies Miesbachs Bürgermeisterin Ingrid Pongratz darauf hin, dass unter anderem auf der Datengrundlage dieses Schülerprojektes die Entscheidung für die Kooperationsschule im Tegernseer Tal gefallen sei. Ulrike Stockmeier, Rektorin der Grundschule in Holzkirchen und Zweite Bürgermeisterin von Otterfing, lobte: „Wir haben die Zahlen für Gemeinderatsentscheidungen nach ganz oben gestellt, und da gehören sie auch hin.“

Das Projekt läuft in drei Schritten: Die Daten der Einwohnermeldeämter werden sortiert und aufbereitet, dann werden die Daten in einer PowerPoint Präsentation graphisch verarbeitet und letztendlich interessierten Institutionen vorgestellt. Im Landkreis Miesbach wurde erstmals der Weg beschritten, das Projekt in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung des Landrats vorzustellen, mit dem Ziel, von den Schülern aufbereitete Daten auch für überörtliche Planungen zur Verfügung zu stellen. Die Hauptschulen in Miesbach und Rottach-Egern haben die Ergebnisse für die Gemeinden auf ihrer Homepage eingestellt (www.vs-rottach-egern.de und www.hs-miesbach.de). Die Teilnahme der Schüler am Projekt ist freiwillig und wird nicht benotet.



TLF 16/25 zu verkaufen

Die Gemeinde Bergheinfeld, Lkr. Schweinfurt, verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug, TLF 16/25, Fabrikat DB, Baujahr 1983, 21.000 km, neue Bereifung (2008), mit teil-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

weiser feuerwehrtechnischer Beladung. Ansicht unter www.feuerwehr-bergheinfeld.de.

Rückfragen und Angebote richten Sie bitte bis **spätestens 15.7.2009** an die Gemeinde Bergheinfeld, Hauptstr. 38, 97493 Bergheinfeld, Herrn Hart, Telefon 09721 - 97 00 19, Fax 09721 - 93 37 49, email: jochen.hart@bergheinfeld.de



WEKA Verlag, 86426 Kissing

Das neue Baugesetzbuch im Bild

Bearbeitet von Dr. Helmut Bröll, Dr. Franz Dirnberger, Henning Jäde, Prof. Herbert Kallmayer

2 Bände DIN A 5 plus Online Datenbank, 149 Euro zzgl. MwSt, Best.Nr. 79505

Das Loseblattwerk ist speziell für die Praktiker in Gemeinden und Planungsbüros konzipiert. Neben einer ständig auf den letzten Stand gebrachten Kommentierung von Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung bietet es jeweils aktuelle Hinweise und einen umfassenden Überblick über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte.

HOAI**Honorarordnung für Architekten und Ingenieure**

3 Bände DIN A 5, ca. 3000 Seiten plus Online Zugang, 149 Euro zzgl. MwSt

Die Vereinbarung von Planerhonoraren ist gerade für den öffentlichen Auftraggeber ein schwieriges Feld. Dieses Werk liefert verständliche Kommentare zu allen Leistungsbildern der HOAI, Musterberechnungen u.v.m

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Krautscheid Andreas (Hrsg.), „Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Ge-

meinwohl", 455 Seiten, Broschur, EUR 34,90, ISBN 978-3-531-16686-5, 2009

Das Thema Daseinsvorsorge in Europa ist insbesondere für die kommunale Ebene, die in Deutschland die Erbringung der im europäischen Sprachgebrauch so bezeichneten „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ gewährleistet, von großer Bedeutung. Der Umgang mit dem europäischen Wettbewerbsrecht stellt viele Kommunen und Kreise vor enorme Herausforderungen. Dieser Sammelband liefert eine Einführung in die europarechtliche und -politische Diskussion und analysiert die einzelnen Sektoren der Daseinsvorsorge mit ihrer jeweiligen Betroffenheit durch das Gemeinschaftsrecht. Außerdem wird die Organisation der Daseinsvorsorge in ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgestellt.

Der Herausgeber des höchst informativen Sammelbandes, Andreas Krautscheid, ist Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein -Westfalen. Die beteiligten Eberhard Waiz und Dr. Claudia Münch sind Mitarbeiter der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Der Band enthält nach einer einführenden Gesamtdarstellung von Hennecke Beiträge zu den europarechtlichen und politischen Entwicklungen auf dem Feld der Daseinsvorsorge in den letzten 20 Jahren von Waiz, Steger und v. Danwitz. Danach werden einzelne Sektoren der Daseinsvorsorge und die Einflussnahme des Europarechts darauf betrachtet: Elektrizität und Gas (Pielow), Öffentlicher Personennahverkehr (Faber), Wasserversorgung (Keller), Abfallentsorgung (Friege), Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleistungen (Bauckhage – Hoffer), Sozialdienstleistungen (Maucher), Sozialer Wohnungsbau (Kessler/Dahlke) Sparkassen (Landsberg). Ein dritter Teil ist der Darstellung der Organisation der Daseinsvorsorge und die Einflussnahme des Europarechts gewidmet (Schweden – Lippert-, Italien – Donati/Grasse, Polen – Knopp, Österreich – Pürgy), die zwar unterschiedlich von der deutschen sein mag, aber von denselben Diskussionen geprägt ist. Es folgen zum Schluss Beiträge zur Zukunftsperspektive der Daseinsvorsorge in Europa von Lattmann und Hieronymi, die zusammenfassend deutlich machen, wo Positionen aus deutscher Sicht im Interesse des Erhalts bewährter Strukturen zu markieren sind.

Richard Boorberg Verlag GmbH, Stuttgart

Baumgartner, Jäde, Kupfahl:

Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

220. Ergänzungslieferung, Stand September 2008

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV –

113. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2008 zuzügl. CD-Rom

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV –

114. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2008 zuzügl. CD-Rom

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV – Ergänzungs-Band

68. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2008

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV –

114. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2008 zuzügl. CD-Rom

Jäde, Dirnberger u.a.:

Die neue Bayerische Bauordnung

40. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2009

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

–VSV –

115. Ergänzungslieferung, Stand: 19.01.2009, zuzügl. CD-Rom

Baumgartner, Jäde, Kupfahl:

Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

221. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2009

Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Schulz:

Brandschutz in Bayern

Kommentar

4. Auflage 2009, 304 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, Preis: 35,00 Euro

Der bewährte Kommentar hat das Ziel, ebenso übersichtlich und gründlich wie praxisnah und mit Sachverstand allen mit dem Brandschutz in Bayern befassten Personen eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe zu sein. Die vierte Auflage berücksichtigt alle zwischenzeitlich erfolgten Rechtsänderungen und ist damit hochaktuell.

Dabei reichen die Erläuterungen vom eigentlichen Feuerwehrrecht bis hin zu versicherungs- und steuerrechtlichen Fragen. Neben der Kommentierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes befasst sich der Kommentar mit dem vorbeugenden Brandschutz, also vor allem mit der Feuerbeschau und der Verordnung über die Verhütung von Bränden.

Außer den neuesten Rechtsprechungen wurde die aktuelle Literatur zum Brandschutzrecht eingearbeitet, so dass der Kommentar allen praktischen Bedürfnissen gerecht wird. Der Anhang mit den wichtigsten Ausführungsvorschriften wurde auf den neuesten Stand gebracht (z.B. durch Aufnahme der neuen Zuwendungsrichtlinien und der neuen Alarmierungsbekanntmachung).

Das Buch wendet sich an alle Feuerwehrdienstleistenden, die sich über ihre Rechte und Pflichten – in der Feuerwehr und im Verein, im Einsatz und bei der Ausbildung – informieren wollen. Kreis- und Stadtbrand-

räte und andere Führungsdienstgrade finden darin kompetente und sichere Antworten auf alle Rechtsfragen, die ihnen das BayFwG aufgibt. Die Kommentierung bietet auch und gerade den Gemeinden umfassende Orientierung in allen Fragen des Verhältnisses zu ihren Feuerwehren, zum Staat und zum Bürger, zum Beispiel zu dem schwierigen Komplex der Kostenerhebung für Feuerwehreinsätze.

Der Verfasser, Ltd. Ministerialrat a.D. Norbert Schulz, war langjähriger Leiter des für den Brandschutz zuständigen Sachgebietes im Bayerischen Staatsministerium des Innern; in seinen Zuständigkeitsbereich entstanden das „Bayerische Feuerwehrgesetz“ und die dazu ergangenen wesentlichen Ausführungsvorschriften.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Carl Link Verlag

Hillermeier

Kommunale Haftung und Entschädigung

67. Ergänzungslieferung, inkl. Ordner, Ordnerschilder und kaschiertes Titelblatt, 42,52 Euro

Graß, Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

121. Ergänzungslieferung, inkl. CD-ROM „Adressmager Umweltrecht“, 49,90 Euro

KommunalabgabenLink Bayern

18. Ausgabe, 85,00 Euro

Leonhardt:

Jagdrecht in Bayern

Kommentar

53. Lieferung, 51,70 Euro

Harterger, Hegemer, Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

149. Ergänzungslieferung, 59,20 Euro

Prandl, Zimmermann:

Kommunalrecht in Bayern

110. Ergänzungslieferung, 47,80 Euro

Harterger, Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

115. Ergänzungslieferung 68,00 Euro



Die Bayerische Verwaltungsschule – Körperschaft des öffentlichen Rechts – versteht sich als innovatives Dienstleistungsunternehmen für die Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes in Bayern. In ihrer zentralen Geschäftsstelle in München, den vier Bildungszentren und an weiteren Standorten in Bayern sind 125 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dazu ist eine Vielzahl nebenamtlicher und freiberuflicher Dozentinnen und Dozenten für sie im Einsatz.

Zum **1. Oktober 2010** ist die Position des

Vorstands (m/w) der Bayerischen Verwaltungsschule

neu zu besetzen. Die Funktion ist als Beamtenstelle des höheren Dienstes in BesGr. A 16 + Z / B 3 ausgewiesen. Die Übertragung des Amtes erfolgt nach Maßgabe des Art. 45 BayBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit. Aufgaben und Rechtsstellung des Vorstands sind in Art. 7 des Bayerischen Verwaltungsschulgesetzes festgelegt.

■ Die Basis Ihrer Qualifikation für diese Leitungsfunktion bilden:

- die Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, vorzugsweise eine mit Prädikat abgeschlossene juristische Ausbildung (Zweites Staatsexamen) oder ein sonstiger Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- kaufmännisches Wissen, möglichst mit Erfahrungen in der wirtschaftlichen Führung eines im Wettbewerb stehenden öffentlichen Aufgabenträgers
- Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes, idealerweise aus eigener Lehrtätigkeit
- Erfahrung in Leitungsfunktionen in der Staats- oder Kommunalverwaltung in Bayern.

■ Neben Ihrer fachlichen Qualifikation stehen Sie als souveräne Persönlichkeit mit Ihren menschlichen Qualitäten für:

- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- Einfühlungsvermögen in der Führung Ihrer Mitarbeiter
- teamorientiertes Entscheiden
- Offenheit und positives Denken
- Überzeugungskraft, aber auch Durchsetzungsvermögen
- Verlässlichkeit und Kreativität
- kundenorientiertes Denken

Wenn Sie diese Aufgabe reizt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. Juni 2009 an den Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule, Herrn Dr. Josef Ziegler, Ridlerstraße 75, 80339 München.

Die BVS im Internet: www.bvs.de

Jahreskalender 2010

individuell für Ihre Gemeinde

**Jahreskalender
2010**



**Gemeinde
Musterheim**

- mit Motiven
aus dem Gemeindebereich
-
- Müllabfuhrtermine
-
- Veranstaltungstermine
-
- Wissenswertes über die Gemeinde
-
- Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
-
- Wichtige Telefonnummern
-
- Bürgerinformation Abfallwirtschaft
-
- Müllgebühren
-
- Vereine und Verbände
-
- Bus-Fahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:
 Fa. Mustermann • Fa. Mustermann
 Fa. Mustermann • Fa. Mustermann
 Fa. Mustermann • Fa. Mustermann
 Fa. Mustermann • Fa. Mustermann
 Fa. Mustermann • Fa. Mustermann

die mit Ihren Werbeanzeigen zur Mitfinanzierung beitragen

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 13 Blätter 4-farbig, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

| | 500 Stück | 1000 Stück | 1500 Stück | 2000 Stück | 2500 Stück |
|------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Euro | 3,50 | 2,25 | 1,75 | 1,50 | 1,25 |

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de